

Corporate
Governance Bericht
2018

CARE AND LIVE

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Das vergangene Geschäftsjahr war für Fresenius Medical Care ein herausforderndes Jahr, in dem mehrere Entwicklungen einen negativen Einfluss auf die Geschäftsergebnisse hatten und die Geschäftsentwicklungen hinter den Erwartungen des Unternehmens zurückgeblieben sind. Dazu gehörten die insgesamt gegenüber den Erwartungen schwächere Geschäftsentwicklung von Gesundheitsdienstleistungen in Nordamerika und schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in bestimmten Schwellenländern. Dies hatte zur Folge, dass – trotz wiederum guter Ergebnisse – das im vorangegangenen Geschäftsjahr 2017 erzielte Rekordgeschäftsergebnis nicht wie geplant noch einmal übertroffen werden konnte. Fresenius Medical Care hat bereits geeignete Maßnahmen zur Förderung eines weiteren nachhaltigen, profitablen Wachstums des Unternehmens identifiziert und mit der Umsetzung begonnen. Hierzu gehören auch diverse Investitionen, wie etwa der Ausbau der Infrastruktur für die Heimdialyse in den USA, der im Zuge der Übernahme von NxStage Medical, Inc. möglich wird, sowie weitere Investitionen in zukünftige Wachstumsmärkte im Produkt- wie im Servicegeschäft, beispielsweise in China.

Wesentliche Vorgänge, die die Organisation und Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG, (nachfolgend der „Vorstand“) oder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA (nachfolgend die „Gesellschaft“) betrafen, waren unter anderem:

› Neubesetzung des Vorstandsressorts EMEA

Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß ist mit Wirkung zum 1. September 2018 als für die Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) zuständiges Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt worden. Frau Dr. Mazur-Hofsäß ist ausgebildete Ärztin und verfügt über 25 Jahre Erfahrung in den Sparten Medizin und Pharma. In den letzten fünf Jahren vor ihrer Bestellung war sie Mitglied der Geschäftsleitung für den Bereich EMEA bei dem Medizintechnikunternehmen Zimmer Biomet Holdings, Inc.

› Nachfolge im Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Dieter Schenk in Nachfolge von Herrn Dr. Gerd Krick, der sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2018 niedergelegt hat, zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herrn Rolf A. Classon in Nachfolge von Herrn Dr. Schenk zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

› Ergänzung des Aufsichtsrats

Vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Krick aus dem Aufsichtsrat ist Herr Prof. Dr. Gregor Zünd gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Die Bestellung erfolgte in Ausfüllung des Kompetenzprofils, das der Aufsichtsrat nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für seine Zusammensetzung beschlossen hat. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 vorzuschlagen, Herrn Prof. Dr. Zünd für die Zeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen wurden. Dabei berücksichtigte er auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Medical Care Management AG, im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihren Vorstand regelmäßig beraten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren vertraut, in denen Fresenius Medical Care tätig ist.

Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Als Grundlage für seine Arbeit dienten dem Aufsichtsrat Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und Liquidität sowie über die Lage und Perspektiven der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren die Risikosituation und das Risikomanagement. Auf der Agenda standen außerdem Beratungen von Akquisitions- und Investitionsvorhaben. Diese sowie auch alle übrigen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ausführlich besprochen. Ferner hat der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr überprüft, wie sich die Akquisitionen der Vorjahre entwickelt haben. Maßstab hierbei waren unter anderem die Planungen und Prognosen zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat Beschlüsse gefasst.

SITZUNGEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden fünf zum Teil mehrtägige Sitzungen des Aufsichtsrats sowie mehrere Telefonkonferenzen statt. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, oder weniger teilgenommen. **TABELLE 4.1** zeigt die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie an den Sitzungen und Telefonkonferenzen der Ausschüsse im vergangenen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat hatte regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und wurde von diesem stets zeitnah und umfassend

informiert. Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich. Während der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat auch mündlich vom Vorstand informiert. Ergänzend hatte der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr Kontakt mit Mitgliedern der oberen Führungsebene. Die Mitglieder des Vorstands standen dem Aufsichtsrat ferner für Rückfragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats – bis zum 17. Mai 2018 in Person von Herrn Dr. Krick, danach in Person von Herrn Dr. Schenk – hat außerhalb der Sitzungen steten Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, gehalten. Bei wichtigen Anlässen und Ereignissen hat der Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich informiert.

In diesen Fällen setzte der Vorsitzende des Aufsichtsrats die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats spätestens in der nächsten Sitzung hierüber in Kenntnis. Während des gesamten Geschäftsjahres stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch in engem Kontakt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Einer der wesentlichen Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat waren auch im vergangenen Jahr strategische Überlegungen. Maßnahmen, die der Aufsichtsrat diskutierte, betrafen sowohl bereits bestehende als auch potentiell neue Geschäftsfelder. Fresenius Medical Care will weiterhin stark im Kerngeschäft mit Dialyseprodukten und der Behandlung von Dialysepatienten wachsen. Wesentliche Bausteine hierfür sind der unlängst abgeschlossene Erwerb von NxStage Medical, Inc. und die im vergangenen Geschäftsjahr mit dem us-amerikanischen Medizinunternehmen Humacyte, Inc. eingegangene strategische, globale Partnerschaft, die es Fresenius Medical Care ermöglicht, das von Humacyte entwickelte menschliche azelluläre Blutgefäß HUMACYL nach behördlicher Zulassung exklusiv und weltweit zu vermarkten. Daneben hat Fresenius Medical Care im vergangenen Geschäftsjahr mehrere Akquisitionen vor allem in China getätigt und dort Beteiligungen an verschiedenen Betreibern von Nieren- und Dialysezentren erworben. Diese Akquisitionen sind ebenfalls wichtige strategische Schritte in der Geschäftsentwicklung von Fresenius Medical Care.

T4.1 TEILNAHME DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS AN SITZUNGEN UND TELEFONKONFERENZEN IM JAHR 2018

	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Corporate-Governance- Ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Gemeinsamer Ausschuss
Rolf A. Classon (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 30. November 2018)	5/5	10/10	7/7	0/0
William P. Johnston	5/5	10/10	–	0/0
Dr. Gerd Krick (Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2018)	3/3	5/5	0/0	0/0 ¹
Deborah Doyle McWhinney (Mit Wirkung zum 1. November 2018 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden)	4/4	7/9	–	–
Dr. Dieter Schenk (Seit dem 17. Mai 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats, zuvor stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	5/5	–	7/7	–
Pascale Witz	4/5	–	–	–
Prof. Dr. Gregor Zünd (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 29. Oktober 2018)	1/1	–	–	–

¹ Für die persönlich haftende Gesellschafterin.

Fresenius Medical Care hat im vergangenen Geschäftsjahr die Mehrheitsbeteiligung an Sound Inpatient Physicians Holdings, LLC vor dem Hintergrund der strategischen Weiterentwicklung des eigenen Angebots im Bereich Versorgungsmanagement in den USA veräußert.

Ebenfalls im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen erneut die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands in den einzelnen Regionen und Funktionen. Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche und Beratungen waren verschiedene umfangreiche Investitionsvorhaben, unter anderem die Errichtung einer neuen Fertigungslinie in der Fertigungsstätte am Standort Ogden, USA, für das Produkt freeflux von Fresenius Kabi. In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand wurden auch die Entwicklung der Produktionsmengen und deren Ausbau erörtert. Auch im vergangenen Jahr hat sich der Aufsichtsrat außerdem über die Systeme der Qualitätssicherung und über die Ergebnisse aus der Überprüfung der Produktqualität in den Fertigungsstätten informiert.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr die Entwicklung der Kostenerstattung in den verschiedenen Gesundheitssystemen erörtert, insbesondere in den USA. Im Hinblick auf eine weiterhin angestrebte Steigerung der Effizienz und entsprechende Maßnahmen der Geschäftsleitung bereits in Vorjahren hat sich der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr über den Erfolg der Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation informiert.

Eine Anleihe mit einem Volumen von 500 Mio € wurde im Berichtsjahr erfolgreich begeben.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über die Compliance des Unternehmens unterrichten lassen. Auch Erkenntnisse der internen Revision flossen hierbei ein. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere fortlaufend und intensiv über die Verhandlungen mit dem US-amerikanischen Department of Justice und der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) zu den behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) oder anderer Anti-Korruptionsgesetze informiert.

Weiter hat sich der Aufsichtsrat mit seiner eigenen Zusammensetzung und Organisation auseinandergesetzt. So wurden Herr Dr. Schenk in Nachfolge von Herrn Dr. Krick zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herr Classon in Nachfolge von Herrn Dr. Schenk zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat hat in Ausfüllung des nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für seine Zusammensetzung zu berücksichtigenden Kompetenzprofils ferner beschlossen, dass Herr Prof. Dr. Zünd dem zuständigen Gericht in Nachfolge von Herrn Dr. Krick als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft vorgeschlagen werden soll.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet, die das Gesamtgremium bei dessen Überwachungs- und Beratungsaufgaben unterstützen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf den [SEITEN 119 FF.](#) des Geschäftsberichts.

PRÜFUNGS- UND CORPORATE-GOVERNANCE-AUSSCHUSS

Das Audit and Corporate Governance Committee (der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal. Außerdem fanden sechs Telefonkonferenzen statt. Sämtliche Mitglieder, insbesondere der Vorsitzende Herr William P. Johnston, sind Finanzexperten gemäß § 100 Abs. 5 AktG. Herr Johnston verfügt auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Ausschuss befasste sich im vergangenen Jahr mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die SEC. Er hat außerdem die Quartalsberichte mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus hat er sich mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers befasst. Hierbei berücksichtigte er auch zusätzlich erbrachte Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers für den Konzern. Den Prüfungsauftrag für den Bericht gemäß Form 20-F, der den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) umfasst, hat ebenfalls der Ausschuss erteilt. Der Ausschuss verhandelte ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte bei der Prüfung des vergangenen Geschäftsjahres waren die Werthaltigkeit des Buchwertes der Firmenwerte und der langfristigen Finanzanlagen, die Bewertung der Steuerrückstellungen sowie der Rückstellungen für die FCPA-bezogene Untersuchung und die Veräußerung der Beteiligung an Sound Inpatient Physician Holdings, LLC.

Darüber hinaus hat der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss bereits im vergangenen Jahr und im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 („EU-Abschlussprüferverordnung“) ein Ausschreibungsverfahren für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 und folgende Geschäftsjahre eingeleitet. Der Aufsichtsrat hat auf dieser Grundlage und im Einklang mit der Präferenz des Ausschusses beschlossen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der ordentlichen Hauptversammlung 2020 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie der ordentlichen Hauptversammlung 2019 als Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2020, die vor der ordentlichen Hauptversammlung 2020 erstellt werden, vorzuschlagen. Der Ausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an allen Sitzungen und Telefonkonferenzen des Ausschusses teilgenommen und die Mitglieder des Ausschusses über ihre Prüfungstätigkeit informiert. Außerdem haben sie Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung erteilt und für ergänzende Informationen zur Verfügung gestanden. Über die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands haben sie in deren Abwesenheit berichtet.

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss befasste sich mehrfach mit der Überwachung der Rechnungslegung und deren Prozess, mit der Wirksamkeit des internen

Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, mit der Abschlussprüfung sowie mit Compliance. In Bezug auf die Compliance des Unternehmens begleitete der Ausschuss unter anderem die zu behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des FCPA veranlasste und bereits im vergangenen Geschäftsjahr im Wesentlichen abgeschlossene Untersuchung. In diesem Zusammenhang befasste sich der Ausschuss auch mit der hierfür gebildeten Rückstellung sowie der Überprüfung der internen Kontrollprozesse. Der Abschlussprüfer hat im Zuge seiner Abschlussprüfung das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die persönlich haftende Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In Bezug auf das interne rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem und die Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen des Sarbanes-Oxley Act hat er am 20. Februar 2019 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Über größere Einzelrisiken hat der Vorstand dem Ausschuss periodisch berichtet. Er hat den Ausschuss außerdem regelmäßig über die Compliance-Situation sowie über die Prüfungspläne und -ergebnisse der internen Revision unterrichtet.

Der Ausschuss hat erneut die geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaften des Fresenius Medical Care-Konzerns zur Fresenius SE & CO. KGAA und deren verbundenen Unternehmen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese Beziehungen denjenigen zwischen fremden Dritten entsprechen.

Vom Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses hat dessen Vorsitzender dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Im Hinblick auf das Ausscheiden von Herrn Dr. Krick und Frau Deborah Doyle McWhinney aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft und somit zugleich aus dem Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 beschlossen, Frau Pascale Witz zum weiteren Mitglied des Ausschusses zu bestellen.

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss der Gesellschaft erarbeitet Personalvorschläge des Aufsichtsrats und schlägt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Nominierungsausschuss siebenmal, auch per Telefonkonferenzen, getagt, um geeignete Kandidaten für die Nachfolge von Herrn Dr. Krick und Frau McWhinney zu identifizieren und dem Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der Nominierungsausschuss ist mit der Identifikation von geeigneten Kandidaten für die Nachfolge von Frau McWhinney weit fortgeschritten und führt bereits Gespräche mit einzelnen Kandidaten. Nach Abschluss seiner Vorbereitungen wird der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat seinen Vorschlag unterbreiten. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung in Nachfolge von Frau McWhinney erneut eine Frau zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen oder, sofern

ein solcher Wahlvorschlag vor Ablauf der hierfür maßgeblichen Frist nicht möglich sein sollte, dem zuständigen Gericht eine Frau zur Bestellung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft vorzuschlagen.

GEMEINSAMER AUSSCHUSS

Die Gesellschaft hat einen Gemeinsamen Ausschuss, dem zwei Repräsentanten der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie zwei Mitglieder des Aufsichtsrats angehören. Für bestimmte Angelegenheiten benötigt der Vorstand die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Gemeinsame Ausschuss nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat erneut die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und sich mit dem Informationsaustausch mit dem Vorstand sowie zwischen dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen befasst. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Zum Teil sind die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin. Das trifft zu für die Herren Classon, Johnston, Dr. Krick (Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2018) und Dr. Schenk. Herr Dr. Krick ist zudem Vorsitzender und Herr Dr. Schenk stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE.

Die Fresenius Management SE ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & CO. KGAA. Die Fresenius SE & CO. KGAA hielt zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres 30,66 % der Aktien an der Gesellschaft. Sie ist zugleich alleinige Aktionärin der Fresenius Medical Care Management AG. Herr Dr. Krick ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius SE & CO. KGAA.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. An einzelne Gesellschaften der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Noerr, zu deren Partnern Herr Dr. Schenk bis zum 31. Dezember 2017 zählte, wurden im Berichtsjahr für Rechtsberatungsleistungen, die im 4. Quartal des Jahres 2017 erbracht wurden, Honorare in Höhe von insgesamt rund 219 TSD € (zuzüglich Mehrwertsteuer) gezahlt. Der Aufsichtsrat stimmte den Beauftragungen und Zahlungen nach Vorlage detaillierter Informationen und nach entsprechender Empfehlung des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses zu. Entsprechendes gilt für den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG. In diesen Abstimmungen enthielt sich Herr Dr. Schenk jeweils der Stimme. Die Zahlungen wurden erst nach Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeführt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex und deren Anwendung im Konzern beschäftigt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats stellt unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur die Anzahl von mindestens drei unabhängigen Mitgliedern eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder dar und gehört ihm und seinen Ausschüssen eine nach seiner Auffassung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder an. Unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind

Herr Classon, Herr Johnston, Frau Witz und Herr Prof. Dr. Zünd (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 29. Oktober 2018). Dasselbe galt für Frau McWhinney (mit Wirkung zum 1. November 2018 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden). Im Sinne der Regularien der SEC erachtete der Aufsichtsrat auch Herrn Dr. Krick (Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2018) als unabhängig.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 14. März 2018 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Das Kompetenzprofil ist auf der Website der Gesellschaft www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ und dort im Abschnitt „Aufsichtsrat“ abrufbar. Der Aufsichtsrat wird bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die Ausfüllung des Kompetenzprofils anstreben. Über den Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Corporate-Governance-Bericht berichtet.

Ausgehend von seinen Beratungen hat der Aufsichtsrat über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG beschlossen. Die Entsprechenserklärung wurde im Dezember 2018 veröffentlicht. Sie steht der Öffentlichkeit auf der Website der Gesellschaft www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ und dort im Abschnitt „Corporate Governance“ dauerhaft zur Verfügung.

Der Corporate-Governance-Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats findet sich zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf den

SEITEN 119 FF. des Geschäftsberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat erörtert und in der Sitzung vom 12. März 2019 gebilligt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht folgen § 315e HGB in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für 2018 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Diese war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 zum Abschlussprüfer gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Der Abschlussprüfer hat die genannten Unterlagen jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat den Jahres- und Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und dabei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Gespräche mit ihm in seine Beratungen einbezogen. Hierüber hat er dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils

für das vergangene Geschäftsjahr, ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Abschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat erörterte in der Sitzung vom 11. Februar 2019 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F. Der Bericht gemäß Form 20-F wurde bei der SEC am 20. Februar 2019 eingereicht. Er enthält neben anderen Angaben auch den Konzernabschluss.

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 12. März 2019 gebilligt worden.

Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von 1,17 € je Aktie vorsieht.

GESONDERTER NICHT-FINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt und wird außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. Fresenius Medical Care stellt ausgewählte nichtfinanzielle Informationen unter Bezugnahme auf den internationalen Nachhaltigkeitsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) dar.

Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach dem internationalen Standard zu Assurance-Aufträgen ISAE 3000 zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen entsprechenden Vermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durch den Prüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Prüfers, die den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den gesonderten nichtfinanziellen Kon-

zernbericht teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht keine Einwendungen zu erheben.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das vergangene Geschäftsjahr einen Bericht über ihre Beziehungen zur Fresenius SE & CO. KGAA und deren verbundene Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die folgende Schlussfolgerung:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen hat die FMC AG & CO. KGAA nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen worden sind, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht jeweils rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Sitzungen teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und

stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Am 19. Februar 2019 hat der Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die persönlich haftende Gesellschafterin sprechen.“

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat teilen die Auffassung des Abschlussprüfers. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat erhebt dieser keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND DANK

Herr Dr. Krick hat sein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats nach dem Ende der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 niedergelegt. Herr Dr. Krick war nach Gründung des Unternehmens im Jahr 1996 zunächst Vorstandsvorsitzender von Fresenius Medical Care und legte in dieser Funktion den Grundstein für den weltweiten Erfolg des Unternehmens. Zwei Jahre später übernahm er den Vorsitz des Auf-

sichtsrats. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Krick für seine geleistete, sehr wertvolle Arbeit und seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle des Unternehmens.

Der Dank des Aufsichtsrats gilt auch Frau McWhinney, die mit Wirkung zum 1. November 2018 aus persönlichen und familiären Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Der Aufsichtsrat dankt ihr für ihren tatkräftigen und wertvollen Einsatz.

Der Aufsichtsrat dankt schließlich auch den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz. Herzlichen Dank für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete und auch in einem herausfordernden Umfeld weiterhin erfolgreiche Arbeit!

Bad Homburg v. d. Höhe, den 12. März 2019

Für den Aufsichtsrat



DR. DIETER SCHENK

Vorsitzender

CORPORATE- GOVERNANCE-BERICHT UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Fresenius Medical Care bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Ihre wesentlichen Merkmale sind langfristige Strategien, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Geschäftsstandards sowie eine transparente Unternehmenskommunikation.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG (nachfolgend: der Vorstand), und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA (nachfolgend: FMC AG & CO. KGAA bzw. die Gesellschaft) berichten nachstehend für das Berichtsjahr 2018 (nachfolgend: das Berichtsjahr) gemäß § 289f HGB sowie gemäß Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend: der Kodex) über die Unternehmensführung.

Der Corporate-Governance-Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ öffentlich zugänglich.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

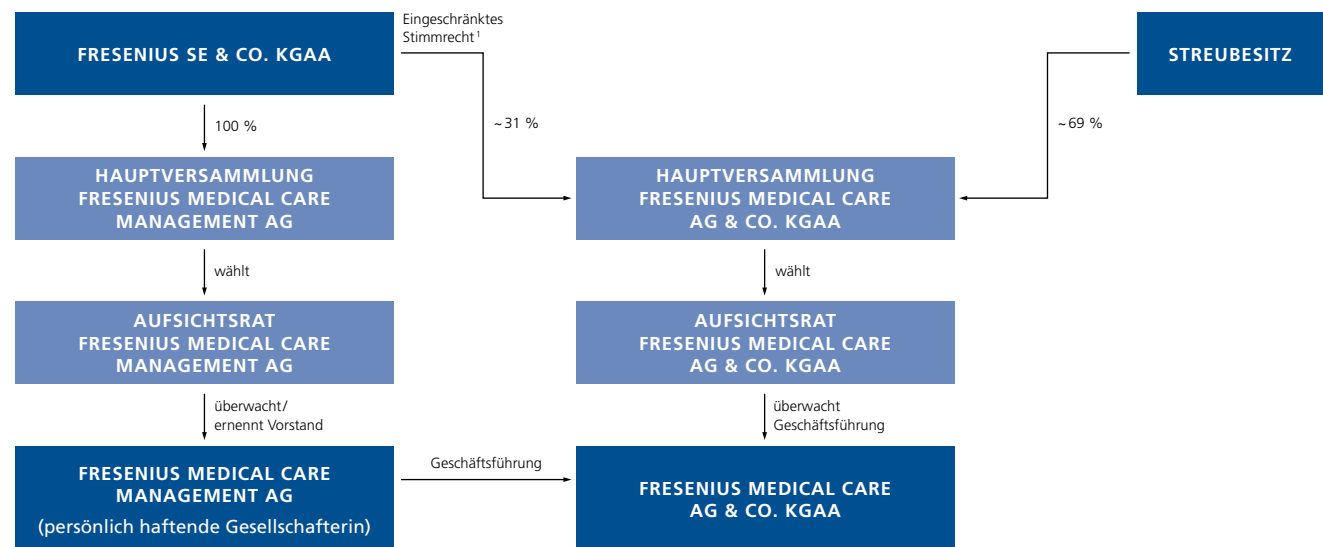
KONZERNLEITUNGS- UND ÜBERWACHUNGSSTRUKTUR

Die Rechtsform der Gesellschaft ist die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGAA). Ihre gesetzlich vorgesehenen Organe sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Medical

Care Management AG. Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur ergeben (SIEHE GRAFIK 4.2).

Die Satzung der FMC AG & CO. KGAA, in der auch die Kompetenzen der Unternehmensorgane näher bestimmt sind, ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ zu finden.

G.4.2 STRUKTUR DER FRESENIUS MEDICAL CARE AG & CO. KGAA
ANGABEN ZUM 31. DEZEMBER 2018



¹ Bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, zum Beispiel Wahl des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGAA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGAA, Wahl des Abschlussprüfers.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE IHRER AUSSCHÜSSE

Das deutsche Aktiengesetz schreibt für Aktiengesellschaften und für Kommanditgesellschaften auf Aktien ein duales Führungssystem (sogenanntes two-tier management system) mit Geschäftsleitungsorgan und Aufsichtsrat vor. Die Geschäfte einer KGAA werden von einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern geführt. Im Fall der FMC AG & CO. KGAA ist dies die Fresenius Medical Care Management AG. Deren Vorstand als ihr Geschäftsleitungsorgan nimmt auch die Geschäftsleitung der KGAA wahr. Im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzzuweisung überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand und ist in Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beiden Organe sind jeweils gesetzlich festgelegt und streng voneinander getrennt. Ebenso wie die FMC AG & CO. KGAA hat auch die Fresenius Medical Care Management AG einen eigenen Aufsichtsrat.

DIE PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN UND IHRE ORGANE

Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG

Die persönlich haftende Gesellschafterin – die Fresenius Medical Care Management AG – leitet die Gesellschaft durch ihren Vorstand in dessen eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Ihr Handeln und ihre Entscheidungen richtet sie dabei am Unternehmensinteresse aus.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung sowie nach der Geschäftsordnung im Sinne von § 77 Abs. 2 AktG und der Empfehlung gemäß Kodex-Nummer 4.2.1 Satz 2. In dieser Geschäftsordnung sind die Grundsätze der Zusammenarbeit sowie der Geschäftsverteilungsplan geregelt, der die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder festlegt. Die Geschäftsordnung bestimmt, dass Vorstandssitzungen jeweils bei Bedarf, jedoch mindestens zwölfmal im Jahr stattfinden. Die Sitzungen und Beschlussfassungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden geleitet. Ist dieser verhindert, obliegt diese Aufgabe einem von dem Vorstandsvorsitzenden benannten Vorstandsmitglied, bei Fehlen einer solchen Benennung dem dienstältesten teilnehmenden Vorstandsmitglied. Der Sitzungsleiter bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Der Vorstand beschließt grundsätzlich in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Im Falle einer Stimmengleichheit hat der Vorstandsvorsitzende ein Recht zum Stichentscheid.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand bis zum 31. August 2018 aus sechs Personen. Mit Wirkung zum 1. September 2018 wurde Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß zum Mitglied des Vorstands für die Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) bestellt. Seitdem besteht der Vorstand aus sieben Personen. Die Mitglieder des Vorstands und ihre Zuständigkeitsbereiche werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ vorgestellt.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Gesamtvorstands leitet jedes Vorstandsmitglied sein Ressort in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder informieren sich fortlaufend gegenseitig über alle relevanten Geschäftsvorfälle aus ihren Ressorts. Bei ressortübergreifenden Angelegenheiten sind die betroffenen Vorstandsmitglieder gehalten, sich untereinander abzustimmen. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Angelegenheiten der einzelnen Ressorts.

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite beschließt gemäß der Geschäftsordnung der Gesamtvorstand. Zur Steigerung der Effizienz der Arbeit des Vorstands hat der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin einen Vorstandsausschuss für bestimmte ressortübergreifende Angelegenheiten eingerichtet. Dieser Vorstandsausschuss befasst sich im Wesentlichen mit gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten bei Tochtergesellschaften der FMC AG & CO. KGAA oder Akquisitionen, deren Bedeutung unterhalb der für eine Befassung des Gesamtvorstands maßgeblichen Erheblichkeitsschwelle liegt. Der Vorstandsausschuss muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, darunter neben dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand auch das für die jeweilige Angelegenheit zuständige Vorstandsmitglied oder ein anderes für den Einzelfall durch den Vorstandsvorsitzenden im pflichtgemäßen Ermessen bestimmtes Vorstandsmitglied. Der Vorstandsausschuss entscheidet in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt für verschiedene Fälle von relevanter Bedeutung, dass der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats oder des zuständigen Aufsichtsratsausschusses der persönlich haftenden Gesellschafterin einzuholen hat.

Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG

Als Aktiengesellschaft hat die Fresenius Medical Care Management AG einen eigenen Aufsichtsrat, der sich satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern zusammensetzt. Im Berichtsjahr amtierten sechs Mitglieder. Vorsitzender ist Herr Stephan Sturm. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG waren im Berichtsjahr Herr Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender), Herr Rolf A. Classon, Frau Rachel Empey, Herr William P. Johnston und Herr Dr. Gerd Krick.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG, die zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA sind, finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“. Ergänzend hierzu erfolgen die nachstehenden Angaben zu den im Berichtsjahr wahrgenommenen Mandaten des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG, Herrn Stephan Sturm, sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG, Frau Rachel Empey und Herrn Dr. Gerd Krick, die nicht zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA sind:

Stephan Sturm

Vorsitzender des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & CO. KGAA

Aufsichtsrat

Fresenius Kabi AG (Vorsitzender)
Deutsche Lufthansa AG

Vergleichbares ausländisches Kontrollgremium

VAMED AG, Österreich (stellvertretender Vorsitzender)

Rachel Empey

Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE (Finanzvorstand), der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & CO. KGAA

Aufsichtsrat

Fresenius Kabi AG (stellvertretende Vorsitzende)

Vergleichbares ausländisches Kontrollgremium

Inchcape plc, Großbritannien (Non-executive director)

Dr. Gerd Krick

Mitglied von Aufsichtsräten

Aufsichtsrat

Fresenius SE & CO. KGAA (Vorsitzender)
Fresenius Management SE (Vorsitzender)

Vergleichbares ausländisches Kontrollgremium

VAMED AG, Österreich (Vorsitzender)

Wegen seiner außerordentlichen Verdienste um die Entwicklung des Unternehmens und seiner umfassenden Erfahrungen ist Herr Dr. Ben Lipps Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG bestellt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät den Vorstand bei seinen Leitungsaufgaben. Er hat sich in Übereinstimmung mit der Empfehlung gemäß Kodex-Nummer 5.1.3 eine Geschäftsordnung gegeben. Unberührt von den Voraussetzungen der Unabhängigkeit der Mitglieder eines Aufsichtsrats nach gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Kodex müssen nach dem sogenannten Pooling Agreement, das unter anderem zwischen der

Fresenius Medical Care Management AG und der Fresenius SE & CO. KGAA geschlossen worden ist, mindestens ein Drittel (und mindestens zwei) der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG unabhängige Mitglieder sein. Im Sinne des Pooling Agreement ist ein „unabhängiges Mitglied“ ein Mitglied des Aufsichtsrats, das keine wesentliche geschäftliche oder berufliche Verbindung zur FMC AG & CO. KGAA, zu ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, zur Fresenius SE & CO. KGAA oder zu deren persönlich haftender Gesellschafterin, der Fresenius Management SE, bzw. zu irgendeinem verbundenen Unternehmen dieser Gesellschaften hat.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER FRESENIUS MEDICAL CARE MANAGEMENT AG

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben bildet der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah unterrichtet (SIEHE TABELLE 4.3 AUF SEITE 122).

AUFSICHTSRAT DER GESELLSCHAFT

Der Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA berät und überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und nimmt die Aufgaben wahr, die ihm darüber hinaus durch Gesetz und Satzung zugewiesen sind. Er ist in die Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Der Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern: Herr Dr. Gerd Krick (bis

T 4.3 AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER FRESENIUS MEDICAL CARE MANAGEMENT AG

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
Human Resources Committee Vorsitzender Herr Stephan Sturm Stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Gerd Krick Weitere Mitglieder Herr William P. Johnston, Herr Dr. Dieter Schenk, Herr Rolf A. Classon	Beratung bei komplexen Spezialthemen wie Vorstandsbesetzung und -vergütung	Bei Bedarf
Regulatory and Reimbursement Assessment Committee Vorsitzender Herr Rolf A. Classon Stellvertretender Vorsitzender Herr William P. Johnston Weiteres Mitglied Herr Dr. Dieter Schenk	Beratung bei komplexen Spezialthemen wie regulatorischen Vorgaben und Leistungserstattung im Dialysebereich	Bei Bedarf
Nominierungsausschuss Vorsitzender Herr Stephan Sturm Weitere Mitglieder Herr Dr. Gerd Krick, Herr Dr. Dieter Schenk	Erarbeitung von Vorschlägen bezüglich geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unterbreitet werden sollen	Bei Bedarf

17. Mai 2018, bis dahin zugleich Vorsitzender), Herr Dr. Dieter Schenk (bis 17. Mai 2018 stellvertretender Vorsitzender, seitdem Vorsitzender), Herr Rolf A. Classon (seit dem 30. November 2018 stellvertretender Vorsitzender), Herr William P. Johnston, Frau Deborah Doyle McWhinney (ausgeschieden mit Wirkung zum 1. November 2018), Frau Pascale Witz und Herr Prof. Dr. Gregor Zünd (seit 29. Oktober 2018).

Herr Dr. Ben Lipps ist in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste für die Entwicklung des Unternehmens und seiner umfassenden Erfahrungen auch im Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA Ehrenvorsitzender.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung der FMC AG & CO. KGAA als zuständigem Wahlgremium nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt, wobei die Fresenius SE & CO. KGAA hierbei vom Stimmrecht ausgeschlossen ist (weitergehende Erläuterungen hierzu finden sich unter „Weitere Angaben zur Corporate Governance“ im Abschnitt „Aktionäre“ auf [SEITE 131](#)).

Bei der Beratung seiner Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird der Aufsichtsrat auch in Zukunft die internationale Tätigkeit des

Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Da sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten muss, kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat darauf, in Übereinstimmung mit seinen gesetzlichen Verpflichtungen (§ 111 Abs. 5 AktG) selbstgesetzte Zielgrößen für den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder zu verfolgen (siehe dazu den Abschnitt „Geschlechterspezifische Vielfalt und Festsetzung von Zielgrößen“ auf [SEITE 127](#)) und verzichtet auf eine Altersgrenze für seine Mitglieder und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat sollen vielmehr auch Mitglieder mit langjähriger Erfahrung und damit in der Regel ältere Mitglieder angehören, damit ein ausgewogenes Verhältnis von Aufsichtsratsmitgliedern unterschiedlichen Alters und verschiedener Zugehörigkeitsdauer besteht. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat – mit Ausnahme der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat – von der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung, deren Berücksichtigung bei seinen Wahlvorschlägen und der Veröffentlichung des Stands der Umsetzung im Corporate-Governance-Bericht abgesehen.

Der Aufsichtsrat achtet aus eigener Initiative darauf, dass er in seiner Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügt, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in einem börsennotierten und international in der Dialysebranche tätigen Unternehmen erforderlich sind. Nach der notwendigen einge-

henden Vorbereitung hat der Aufsichtsrat im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2018 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Das Kompetenzprofil enthält sowohl Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder wie auch Anforderungen an das Gesamtgremium und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ veröffentlicht. Der Aufsichtsrat wird dieses Kompetenzprofil bei der Beratung seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen.

Mit dem Ausscheiden von Frau Deborah Doyle McWhinney mit Wirkung zum 1. November 2018 ist nur noch eines von derzeit fünf Aufsichtsratsmitgliedern weiblich. Der Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder liegt damit zum Ende des Berichtsjahres unter der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung festgelegten Zielgröße von 30 %. Im Übrigen erfüllt die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats die im Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat benannten Ziele für die Zusammensetzung des Gremiums und entspricht sie dem beschlossenen Kompetenzprofil. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung in Nachfolge von Frau Deborah Doyle McWhinney erneut eine Frau zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen oder, sofern ein solcher Wahlvorschlag vor Ablauf der hierfür maßgeblichen Frist nicht möglich sein sollte, dem zuständigen Gericht eine Frau zur Bestellung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft vorzuschlagen. Bei einer entsprechenden Wahl durch die Hauptversammlung bzw. bei antragsgemäßer gerichtlicher Bestellung werden wieder zwei von sechs Mitgliedern weiblich sein und der Aufsichtsrat wird die von ihm festgelegte Zielgröße von 30 % weiblicher Aufsichtsratsmitglieder wieder überschreiten.

Eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und im Vorstand ist rechtlich unzulässig. Im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr

keine Mitglieder vertreten, die in den vergangenen zwei Jahren dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin angehört. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats im Sinne der Empfehlung gemäß Kodex-Nummer 5.4.2 ist insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat hat – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – festgestellt, dass nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Anzahl von mindestens drei unabhängigen Mitgliedern eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder darstellt und ihm und seinen Ausschüssen eine nach seiner Auffassung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehört. Unabhängig im Sinne der Empfehlung gemäß Kodex-Nummer 5.4.2 sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats Herr Rolf A. Classon, Herr William P. Johnston, Frau Deborah Doyle McWhinney (bis zu ihrem Ausscheiden), Herr Prof. Dr. Gregor Zünd (seit seiner Bestellung) und Frau Pascale Witz. Einzelheiten zur Behandlung potenziell auftretender Interessenkonflikte werden im Abschnitt „Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern“ ab [SEITE 131](#) dargestellt.

Die Amtsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Die laufende Amtsperiode der zuletzt von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA endet mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021. Die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Gregor Zünd, der von dem

zuständigen Amtsgericht Hof gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt wurde, ist antragsgemäß auf die Zeit bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung befristet. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung 2019 vorzuschlagen, Herrn Prof. Dr. Gregor Zünd für die Zeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ zu finden ist. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit der Empfehlung gemäß Kodex-Nummer 5.1.3 eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Formalien seiner Einberufung sowie seiner Beschlussfassungen regelt. Hiernach tritt der Aufsichtsrat turnusgemäß mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Die Frist für die Einberufung von Sitzungen des Aufsichtsrats beträgt grundsätzlich zwei Wochen. Die Verhandlungen des Aufsichtsrats werden von dem Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, von seinem Stellvertreter geleitet. Der Sitzungsleiter bestimmt auch die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Der Aufsichtsrat entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen, falls Beschlüsse in physischen Sitzungen gefasst werden, andernfalls mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder, soweit nicht das Gesetz im Einzelfall zwingend andere Mehrheiten vorschreibt. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft gelten grundsätzlich auch für seine Ausschüsse, soweit deren Geschäftsordnungen keine abweichenden

den Bestimmungen vorsehen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit sowie die Leitung des Aufsichtsrats; er vertritt den Aufsichtsrat auch gegenüber Dritten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats führen in Übereinstimmung mit der Empfehlung gemäß Kodex-Nummer 5.6 regelmäßig Effizienzprüfungen ihrer Tätigkeit durch, die in Form einer offenen Diskussion im Plenum stattfinden, der ein entsprechender Fragebogen zugrunde liegt. Dabei werden jeweils auch der Umfang und die Darstellung der Vorlagen erörtert sowie der Ablauf und die Strukturierung der Sitzungen besprochen. Die vorgenommenen Überprüfungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse effizient organisiert sind und das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand sehr gut funktioniert.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur sachgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die FMC AG & CO. KGAA tätig ist, vertraut. Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig anhand unternehmensinterner wie auch externer Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an die Überwachungstätigkeit. Neben Informationen, die von verschiedenen unternehmensexternen Experten zur Verfügung gestellt werden, berichten insoweit auch Experten aus den Fachbereichen des Unternehmens regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen, beispielsweise über relevante gesetzliche Neuregelungen oder Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie auch über aktuelle Entwicklungen bei Vorschriften zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Auf diese Weise stellt der Aufsichtsrat mit angemessener Unterstützung des Unternehmens eine fortdauernde Qualifizierung seiner Mitglieder sowie die Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Fachkenntnisse,

Urteilsfähigkeit und Erfahrungen sicher, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich sind.

Einzelheiten zu den Schwerpunkten der Beratungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats ab SEITE 112.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER FMC AG & CO. KGAA

Um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, bildet der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, die Beratungsgegenstände und

Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah unterrichtet (SIEHE TABELLE 4.4).

Angaben zum Audit and Corporate Governance Committee

Das Audit and Corporate Governance Committee (nachfolgend: Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben. Sie regelt auf der Grundlage der maßgeblichen Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft (§ 12 Abs. 2) die Zusammensetzung, Arbeit und Aufgaben des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses. Hiernach hat der

T 4.4 AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER FMC AG & CO. KGAA

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
Audit and Corporate Governance Committee Vorsitzender Herr William P. Johnston Stellvertretender Vorsitzender Herr Rolf A. Classon Weitere Mitglieder Herr Dr. Gerd Krick (bis 17. Mai 2018), Frau Deborah Doyle McWhinney (bis zu ihrem Ausscheiden mit Wirkung zum 1. November 2018), Frau Pascale Witz (seit dem 11. Februar 2019)	<ul style="list-style-type: none"> › Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung und der Compliance › Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags, Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und Honorarvereinbarung › Befassung mit dem Bericht gemäß Form 20-F, der neben anderen Angaben auch solche des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts umfasst › Prüfung des Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 	Mindestens vier Mal pro Jahr und zusätzlich bei Bedarf
Nominierungsausschuss Vorsitzender Herr Dr. Gerd Krick (bis 17. Mai 2018) Stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Dieter Schenk Weiteres Mitglied Herr Rolf A. Classon	<ul style="list-style-type: none"> › Erarbeitung von Vorschlägen bezüglich geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorgeschlagen werden sollen 	Bei Bedarf

Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss aus mindestens drei und höchstens fünf ausschließlich unabhängigen Mitgliedern zu bestehen, die insbesondere die Unabhängigkeitskriterien nach § 12 Abs. 2 Satz 3 der Satzung und im Sinne der Regeln der New York Stock Exchange zu erfüllen haben. Daneben muss gemäß § 107 Abs. 4 in Verbindung mit § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Zudem soll der Vorsitzende des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses im Einklang mit den Empfehlungen des Kodex weder zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstands sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren geendet hat. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht die Besetzung des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses diesen Anforderungen.

Gemeinsamer Ausschuss

Des Weiteren hat die FMC AG & CO. KGAA einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet, dessen Zusammensetzung und Tätigkeit in den §§ 13a ff. der Satzung der Gesellschaft geregelt sind. Der Gemeinsame Ausschuss wird nur bei Bedarf einbe-

rufen, namentlich bei bestimmten in der Satzung definierten Rechtsgeschäften, die als wesentliche Transaktionen einzu-stufen sind und bei denen die persönlich haftende Gesellschafterin der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses bedarf (SIEHE TABELLE 4.5).

ZUSAMMENWIRKEN VON PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTERIN UND AUFSICHTSRAT DER GESELLSCHAFT

Gute Unternehmensführung setzt eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat voraus. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Das gemeinsame Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes unter Wahrung der Grundsätze guter Corporate Governance und der Compliance.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihren Vorstand regelmäßig beraten. Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen

der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Weitere Themen waren die Risikosituation und das Risikomanagement.

DIVERSITÄTSKONZEPT UND FESTLEGUNG VON ZIELGRÖSSEN

Diversitätskonzept für die Verwaltungsorgane

Fresenius Medical Care legt einen großen Wert auf Vielfalt (Diversity), sowohl mit Blick auf ihre Verwaltungsorgane als auch mit Blick auf die Mitarbeiter insgesamt, und begreift Vielfalt als eine Stärke des Unternehmens. Ein hohes Maß an Vielfalt in der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane und der Mitarbeiterschaft ist eines der Kernziele von Fresenius Medical Care und liegt im Interesse der Gesellschaft, weil auf diese Weise ein integratives Arbeitsumfeld geschaffen und die Grundlage für persönliche und unternehmerische Erfolge gebildet wird. Fresenius Medical Care versteht Vielfalt umfassend, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bildung und berufliche Erfahrungen.

Auf dieser Grundlage haben die Gesellschaft und die persönlich haftende Gesellschafterin ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschlossen, das dieses Verständnis reflektiert. Das Ziel dieses Konzepts ist die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und Aspekte in der Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung, um so das Verständnis für die vielfältigen Anforderungen an ein global aktives Unternehmen mit heterogenen Kundengruppen zu erhöhen. Die Qualifikation des Einzelnen, beispielsweise Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen,

T 4.5 GEMEINSAMER AUSSCHUSS

Gemeinsamer Ausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
Mitglieder Fresenius Medical Care Management AG Herr Stephan Sturm, Herr Dr. Gerd Krick Mitglieder Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Herr Rolf A. Classon, Herr William P. Johnston	Zustimmung zu bestimmten in der Satzung definierten Rechtsgeschäften, zum Beispiel wesentliche Akquisitionen oder Desinvestitionen	Bei Bedarf

ist jedoch weiterhin das entscheidende Auswahlkriterium für Wahlvorschläge neuer Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung; die Berücksichtigung der Vielfalt dient der umfassenden und abgewogenen Entscheidungsfindung. Bei der Vorbereitung von Personalvorschlägen prüft das zuständige Verwaltungsorgan bzw. der zuständige Ausschuss eingehend die gegenwärtige Zusammensetzung des zu besetzenden Verwaltungsorgans und analysiert sorgfältig das Profil jedes potenziellen Kandidaten unter Berücksichtigung dieser Kriterien, Aspekte und Überlegungen im Rahmen der Evaluierung. Wenn das zuständige Verwaltungsorgan nach einer endgültigen Beratung und Entscheidungsfindung einen Personalvorschlag ausspricht, geschieht dies unter vollständiger Einbeziehung dieser Kriterien, Aspekte und Überlegungen, die im Rahmen der Evaluation und der Analyse des Kandidaten angestellt worden sind.

Des Weiteren wurde von der Gesellschaft beschlossen, Vielfalt (Diversity) in den Führungsebenen unterhalb des Vorstandes aktiv zu steuern. Hierzu werden Diversity-Aspekte wie zum Beispiel das Geschlecht bei der Evaluierung der „Talent Pipelines“ besonders berücksichtigt. Zusätzliche Berichte zum Beispiel zu der Anzahl von und dem Anteil an weiblichen Nachwuchstalenten in der Talent-Evaluierung sowie dem Nachfolgeplanungsprozess unterstützen die Fokussierung auf Diversity im Rahmen der Entwicklungsplanung und die Vorbereitung für Stellenbesetzungen. Damit soll das verfolgte Diversitätskonzept gestärkt und sollen geeignete Talente frühzeitig identifiziert werden.

Das derzeitige Diversitäts-Niveau des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Blick auf ausgewählte Kriterien ist in den [TABELLEN 4.6 UND 4.7](#) dargestellt.

T 4.6 DIVERSITÄTS-NIVEAU DES VORSTANDS

Vorstand	Geschlecht	Nationalität	Bildung	Alter
Rice Powell	Männlich	US-Amerikanisch	Biologie	63
Michael Brosnan	Männlich	US-Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	63
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb ¹	Weiblich	Polnisch und Deutsch	Medizin	55
Dr. Olaf Schermeier	Männlich	Deutsch	Ingenieurwissenschaft	46
William Valle	Männlich	US-Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	58
Kent Wanzek	Männlich	US-Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	59
Harry de Wit	Männlich	Niederländisch	Medizin und Physiotherapie	56

¹ Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb ist mit Wirkung zum 1. September 2018 zum Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt worden.

T 4.7 DIVERSITÄTS-NIVEAU DES AUFSICHTSRATS

Aufsichtsrat der Gesellschaft	Geschlecht	Nationalität	Bildung	Alter
Dr. Gerd Krick ¹	Männlich	Österreichisch	Ingenieurwissenschaft	80
Dr. Dieter Schenk	Männlich	Deutsch	Rechtswissenschaft	66
Rolf A. Classon	Männlich	US-Amerikanisch/Schwedisch	Politikwissenschaft	73
William P. Johnston	Männlich	US-Amerikanisch	Rechtswissenschaft	74
Deborah Doyle McWhinney ²	Weiblich	US-Amerikanisch	Kommunikationswissenschaft	63
Pascale Witz	Weiblich	Französisch	Biochemie	52
Prof. Dr. Gregor Zünd ³	Männlich	Schweizerisch	Medizin	59

¹ Herr Dr. Gerd Krick ist am 17. Mai 2018 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

² Frau Deborah Doyle McWhinney ist mit Wirkung zum 1. November 2018 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

³ Herr Prof. Dr. Gregor Zünd ist mit Wirkung zum 29. Oktober 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt worden.

Geschlechterspezifische Vielfalt und Festsetzung von Zielgrößen

Der Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA ist verpflichtet, Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat sowie eine Umsetzungsfrist festzulegen und über die festgelegten Zielgrößen sowie deren Erreichung während des maßgeblichen Bezugszeitraums bzw., im Falle einer Verfehlung dieser Ziele, über die Gründe hierfür im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten. Die Festlegung von Zielgrößen für die Zusammensetzung des Vorstands ist für Gesellschaften, die wie Fresenius Medical Care in der Rechtsform der AG & CO. KGAA verfasst sind, dagegen ausdrücklich nicht vorgesehen. Ebenso wenig ist der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG verpflichtet, Zielgrößen für den Vorstand festzulegen, da die Fresenius Medical Care Management AG nicht in den Anwendungsbereich der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen fällt.

Der Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA hat am 10. Mai 2017 beschlossen, im Hinblick auf die eigene Zusammensetzung die Zielgröße für den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder auf 30 % festzusetzen, und eine Umsetzungsfrist bis zum 9. Mai 2022 festgelegt. Mit zwei weiblichen Mitgliedern (33 %) entsprach die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr bis zum Ausscheiden von Frau Deborah Doyle McWhinney mit Wirkung zum 1. November 2018 der Zielgröße. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung in Nachfolge von Frau Deborah Doyle McWhinney erneut eine Frau zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen oder, sofern ein solcher Wahlvorschlag vor Ablauf der hierfür maßgeblichen Frist nicht möglich sein sollte, dem zuständigen Gericht eine Frau zur Bestellung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft vorzuschlagen. Bei einer entsprechenden

Wahl durch die Hauptversammlung bzw. bei antragsgemäßer gerichtlicher Bestellung werden wieder zwei von sechs Mitgliedern weiblich sein und der Aufsichtsrat wird die von ihm festgelegte Zielgröße von 30 % weiblicher Aufsichtsratsmitglieder wieder überschreiten.

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ist der Vorstand gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie eine entsprechende Umsetzungsfrist festzulegen. In einem ersten Schritt hatte der Vorstand am 28. September 2015 beschlossen, die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands anhand des Teilnehmerkreises am weltweiten Long Term Incentive Program („LTIP“) zu definieren. In einem zweiten Schritt hat der Vorstand am 13. Januar 2016 ferner neue Zielgrößen für den Frauenanteil innerhalb der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und diesbezüglich eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Ungeachtet der Festsetzungen dieser beiden Führungsebenen ist für Fresenius Medical Care die Gesamtzahl an Teilnehmern an dem konzernweiten LTIP der beste Indikator dafür, dass Frauen weltweit Führungspositionen bekleiden. Der Anteil von Frauen an diesen Führungskräften ist im Vergleich zum Jahr 2017 leicht angestiegen und betrug zum Ende des Berichtsjahres weiterhin rund 33 %.

Die erste Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an ein Mitglied des Vorstands berichten und zusätzlich am LTIP teilnehmen. Die Zielgröße, die bis zum Ende der Umsetzungsfrist am 31. Dezember 2020 erreicht werden soll, beträgt 18,8 %. Der Anteil weiblicher Führungskräfte zum 31. Dezember 2018 betrug 21,1 % (2017: 19,2 %) und ist bei einer leichten Reduzierung der Gesamtzahl der

Personen, die der ersten Führungsebene angehören, gestiegen. Die Zielgröße von 18,8 %, die bis zum Ende der Umsetzungsfrist am 31. Dezember 2020 erreicht werden soll, hat die Gesellschaft damit derzeit bereits überschritten.

Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an eine Führungskraft der ersten Führungsebene berichten und zusätzlich am LTIP teilnehmen. Die Zielgröße (bis 31. Dezember 2020) beträgt 28,2 %. Während die absolute Anzahl weiblicher Führungskräfte der zweiten Führungsebene gesteigert werden konnte, hat sich ihr prozentualer Anteil aufgrund einer Erhöhung der Gesamtanzahl der Personen, die der zweiten Führungsebene angehören, leicht reduziert. Der Anteil weiblicher Führungskräfte zum 31. Dezember 2018 betrug 27,4 % (2017: 28,3 %).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Rekrutierungs- und Einstellungspraxis von Fresenius Medical Care sowie die Auswahlentscheidungen hinsichtlich der Anstellung in den und der Beförderung in die obersten Führungsebenen auch zukünftig maßgeblich anhand der spezifischen Qualifikationen des Einzelnen erfolgen werden. Daher wird der Vorstand Kandidaten für das Topmanagement von Fresenius Medical Care nach Maßgabe ihrer beruflichen Fähigkeit und ihrer Eignung für die spezifischen Funktionen in dieser Führungsrolle auswählen und damit unabhängig von Abstammung, Geschlecht oder anderen nicht-leistungsbezogenen Eigenschaften. Die verstärkte Ausrichtung auf Vielfalt in den „Talent Pipelines“ von Fresenius Medical Care wird aber ein integratives Arbeitsumfeld weiter fördern und sicherstellen, dass den Arbeitnehmern von Fresenius Medical Care weiterhin gleiche Karriereöglichkeiten offenstehen.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGS- PRAKTIKEN

COMPLIANCE

Weltweit aktiv zu sein bedeutet, weltweit Verantwortung zu tragen. Als globaler Marktführer in der Dialyse ist sich Fresenius Medical Care ihrer Verantwortung bewusst. Fresenius Medical Care setzt sich Tag für Tag dafür ein, das Leben von Patienten in aller Welt mit hochwertigen Produkten und Dienstleistungen zu verbessern.

Der Qualitätsmaßstab von Fresenius Medical Care sind medizinische Standards auf höchstem Niveau. Fresenius Medical Care richtet ihre Geschäftstätigkeit an den relevanten rechtlichen Normen sowie an internen und externen Bestimmungen und Vorgaben aus. Die Patienten und Kunden von Fresenius Medical Care, die Kostenträger, Investoren und Aufsichtsbehörden sowie alle anderen Stakeholder erwarten, dass das Geschäft von Fresenius Medical Care verantwortlich geführt wird und dass dabei Integrität, eine solide Corporate Governance und die Befolgung von Compliance-Grundsätzen eine selbstverständliche, große Rolle spielen.

Ethik- und Verhaltenskodex von Fresenius Medical Care

Der Ethik- und Verhaltenskodex von Fresenius Medical Care ist die Grundlage für alles, was Fresenius Medical Care und alle ihre Mitarbeiter tun, ob im Umgang mit Patienten, Kollegen und Lieferanten oder im Hinblick auf die Gesellschaft allgemein. Der Ethik- und Verhaltenskodex definiert

Vorgehensweisen im Bereich Corporate Governance, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Er umfasst wesentliche nichtfinanzielle Themen, die für Fresenius Medical Care relevant sind, wie Patientenversorgung, Qualität und Innovation, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Arbeitnehmerschutz, Umwelt- und Arbeitsschutz sowie das Diskriminierungsverbot. Der Ethik- und Verhaltenskodex und die ihm zugrunde liegenden Grundwerte des Konzerns umfassen auch das Bekenntnis von Fresenius Medical Care zur Achtung der Menschenrechte. Er gilt für alle Funktionen und Geschäftsbereiche weltweit, für alle Mitarbeiter des Unternehmens und sämtliche Betriebe von direkten und indirekten Tochtergesellschaften, die sich im Mehrheitsbesitz befinden oder auf sonstige Weise von Fresenius Medical Care kontrolliert werden. Die Mitarbeiter von Fresenius Medical Care sind verpflichtet, die Grundsätze des Ethik- und Verhaltenskodex zu befolgen. Der Ethik- und Verhaltenskodex ist auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ in dem Abschnitt „Compliance“ öffentlich zugänglich.

Sicherstellung von Compliance

Die Einhaltung der Regeln ist wichtig für den langfristigen Erfolg von Fresenius Medical Care, da sie die Unternehmenskultur bestimmt und integraler Bestandteil des Tagesgeschäfts ist. Spezialisierte Funktionen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene gewährleisten, dass die Grundsätze und Grundwerte von Fresenius Medical Care umgesetzt und im Unternehmen kommuniziert werden. Schulungsprogramme zum Ethik- und Verhaltenskodex erhöhen die Sensibilität der Mitarbeiter für die geltenden Regeln und helfen ihnen, sie noch besser zu verstehen und zu befolgen. Diese Schulungen finden regelmäßig statt und sind für alle relevanten Mitarbei-

ter obligatorisch. Standardisierte Prozesse gewährleisten, dass diese Mitarbeiter an den Kursen teilnehmen.

Alle Mitarbeiter von Fresenius Medical Care sind dazu angehalten, jeden möglichen Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien sowie tatsächliches oder mutmaßliches Fehlverhalten, das im Widerspruch zum Ethik- und Verhaltenskodex steht, zu melden. Dafür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, beispielsweise können Mitarbeiter tatsächliches oder mutmaßliches Fehlverhalten ihren Vorgesetzten oder dem Funktionsbereich Compliance melden. Auch anonyme Meldungen über mutmaßliches Fehlverhalten sind möglich; dafür sind eine gesonderte Telefonnummer, die Compliance Action Line, und E-Mail-Adressen eingerichtet worden.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Bei Fresenius Medical Care sorgt ein integriertes Managementsystem dafür, dass Risiken und Chancen bereits frühzeitig erkannt, das Risikoprofil optimiert und Kosten, die aus dem Eintritt von Risiken entstehen könnten, durch frühzeitiges Eingreifen minimiert werden. Das Risikomanagement ist damit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung von Fresenius Medical Care. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems von Fresenius Medical Care für die Finanzberichterstattung werden regelmäßig vom Vorstand sowie von dem Abschlussprüfer von Fresenius Medical Care geprüft.

Weitere Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement finden sich im Lagebericht im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht ab [SEITE 67](#).

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex beinhaltet international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Empfehlungen und Anregungen. Der Kodex hat zum Ziel, die in Deutschland geltenden Regeln für die Unternehmensleitung und -überwachung transparenter und besser nachvollziehbar zu gestalten. Durch diesen Kodex soll sowohl das Vertrauen internationaler und nationaler Anleger sowie der Öffentlichkeit als auch der Mitarbeiter und Kunden in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften gefördert werden.

Der Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG und der Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA unterstützen die im Deutschen Corporate Governance Kodex formulierten Standards. Der weit überwiegende Teil der im Kodex aufgeführten Empfehlungen und Anregungen sind bei Fresenius Medical Care seit Bestehen des Unternehmens integraler und gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags.

Die aktuelle vom Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG und vom Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA nach § 161 des Aktiengesetzes geforderte jährliche Entsprechenserklärung vom Dezember 2018 ist im Folgenden wiedergegeben. Diese und vorangegangene Entsprechenserklärungen sowie weitere umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ dauerhaft öffentlich zugänglich.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN DER FRESENIUS MEDICAL CARE AG & CO. KGAA, DER FRESENIUS MEDICAL CARE MANAGEMENT AG, UND DES AUFSICHTSRATS DER FRESENIUS MEDICAL CARE AG & CO. KGAA ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA, der Fresenius Medical Care Management AG, (nachfolgend: der Vorstand) und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2017 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: der Kodex) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit deren Bekanntmachung im Bundesanzeiger entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird. Lediglich den folgenden Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 wurde bzw. wird in der nachfolgend beschriebenen Weise nicht entsprochen:

Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6: Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen.

Von dieser Empfehlung wird abgewichen. Die Vorstandsverträge sehen nicht für alle Vergütungsteile und folglich auch

nicht für die Gesamtvergütung betragsmäßige Höchstgrenzen vor. Die kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (der variable Bonus) ist der Höhe nach begrenzt. Für Aktienoptionen, Phantom Stock und Performance Shares als Vergütungsteile mit langfristiger Anreizwirkung sehen die Vorstandsverträge Begrenzungsmöglichkeiten, aber keine betragsmäßigen Höchstgrenzen vor. Die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen für solche aktienbasierten Vergütungsteile widerspricht dem Grundgedanken, die Vorstandsmitglieder an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Fresenius Medical Care verfolgt stattdessen ein flexibles, den konkreten Einzelfall berücksichtigendes Konzept. In Fällen außerordentlicher Entwicklungen der aktienbasierten Vergütung, die in keinem relevanten Zusammenhang mit den Leistungen des Vorstands stehen, kann eine Begrenzung durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4: Abfindungs-Cap

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4 soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Von diesen Empfehlungen wird insoweit abgewichen, als die Anstellungsverträge für Mitglieder des Vorstands keine Abfindungsregelungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung

der Vorstandstätigkeit und damit insoweit auch keine Begrenzung der Höhe nach enthalten. Pauschale Abfindungsregelungen dieser Art widersprechen dem von Fresenius Medical Care im Einklang mit dem Aktiengesetz praktizierten Konzept, die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder regelmäßig für die Dauer der Bestellungsperiode abzuschließen. Sie würden auch einer ausgewogenen Einzelfallbetrachtung nicht gerecht.

Kodex-Nummer 4.2.5 Absatz 3: Darstellung im Vergütungsbericht

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.5 Absatz 3 soll die Darstellung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder im Vergütungsbericht unter anderem die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung variabler Vergütungsteile unter Verwendung entsprechender Mustertabellen enthalten.

Fresenius Medical Care sieht in Abweichung von Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 nicht für alle variablen Vergütungsteile und folglich auch nicht für die Gesamtvergütung betragsmäßige Höchstgrenzen vor. Insoweit kann der Vergütungsbericht nicht den Vorgaben des Kodex entsprechen. Fresenius Medical Care stellt das System und die Höhe der Vorstandsvergütung jedoch unabhängig davon umfassend und transparent im Rahmen des Vergütungsberichts dar. Der Vergütungsbericht wird Tabellen sowohl zum Wert der gewährten Zuwendungen als auch zum Zufluss im Berichtsjahr enthalten, die der Struktur und weitgehend auch den Vorgaben der Mustertabellen folgen

Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3: Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Gemäß Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden. Fresenius

Medical Care wird – wie in der Vergangenheit – auch künftig von der Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands absehen. Eine Befolgung dieser Empfehlung würde die Auswahl qualifizierter Kandidaten pauschal einschränken.

Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 4: Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und deren Berücksichtigung bei Wahlvorschlägen

Gemäß Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 4 soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Kodex-Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden. Von diesen Empfehlungen wird teilweise abgewichen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss sich am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Folglich kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die internationale

Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Kodex-Nummer 5.4.2 und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat dabei aber auf die Verfolgung selbstgesetzter Zielgrößen für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer. Dem Aufsichtsrat sollen vielmehr auch Mitglieder mit langjähriger Erfahrung und damit in der Regel ältere Mitglieder angehören, damit ein ausgewogenes Verhältnis von Aufsichtsratsmitgliedern unterschiedlichen Alters und verschiedener Zugehörigkeitsdauer besteht.

Der Aufsichtsrat hat nach der notwendigen eingehenden Vorbereitung ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und am 14. März 2018 beschlossen. Seitdem berücksichtigt der Aufsichtsrat dieses Kompetenzprofil bei der Beratung seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung und es wird folglich den entsprechenden Empfehlungen in Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 entsprochen.

Bad Homburg v. d. H., im Dezember 2018

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA,
der Fresenius Medical Care Management AG,
und Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA

WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

AKTIONÄRE

Die Aktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Das Grundkapital der FMC AG & CO. KGAA ist ausschließlich in Stammaktien eingeteilt. Jede Aktie der FMC AG & CO. KGAA gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten existieren nicht. In der Hauptversammlung können die persönlich haftende Gesellschafterin (soweit sie Aktionärin der FMC AG & CO. KGAA wäre, was im Berichtsjahr nicht der Fall war) bzw. ihre Alleinaktionärin Fresenius SE & CO. KGAA grundsätzlich das Stimmrecht aus von ihnen an der FMC AG & CO. KGAA gehaltenen Aktien ausüben. Hinsichtlich bestimmter Beschlussgegenstände gelten für die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. ihre Alleinaktionärin jedoch vom Gesetz vorgegebene Stimmrechtsausschlüsse. Dies betrifft unter anderem die Wahl des Aufsichtsrats, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die übrigen Kommanditaktionäre über diese – insbesondere die Kontrolle der Geschäftsleitung betreffenden – Fragen allein entscheiden können.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Weisungen zur Stimm-

rechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung der FMC AG & CO. KGAA fand am 17. Mai 2018 in Frankfurt am Main statt. Rund 80 % des Grundkapitals waren in der Hauptversammlung vertreten. In der Hauptversammlung wurde zu den folgenden Tagesordnungspunkten Beschluss gefasst:

- › die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017,
- › die Verwendung des Bilanzgewinns,
- › die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2017,
- › die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017,
- › die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018,
- › Modernisierung und Überarbeitung verschiedener Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft.

Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ verfügbar.

RECHTSVERHÄLTNISSE MIT ORGANMITGLIEDERN

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA sowie des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG verfolgen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewäh-

ren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA unverzüglich offenzulegen und gegebenenfalls von diesem zu billigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte seiner Mitglieder und deren Behandlung.

Der Vorsitzende des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG, Herr Rice Powell, ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG zugleich Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE.

Das Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA Herr Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender bis 17. Mai 2018, seitdem Vorsitzender) ist auch Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG sowie des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & CO. KGAA.

Herr Dr. Dieter Schenk ist weiterhin Vorsitzender des Stiftungsrats der Else Kröner-Fresenius-Stiftung, der alleinigen Gesellschafterin der Fresenius Management SE sowie Kommanditaktionärin der Fresenius SE & CO. KGAA, und darüber hinaus Mitglied und Vorsitzender von dessen Lenkungsausschuss, der seit dem Ende der Testamentsvollstreckung nach Else Kröner im Juni 2018 die Aufgaben wahrnimmt, die bis dahin bei den Testamentsvollstreckern lagen und zu denen die Verwaltung der Beteiligung der Else Kröner-Fresenius-Stiftung an der Fresenius SE & CO. KGAA und die Ausübung der damit verbundenen Stimmrechte gehört.

Das im Berichtsjahr aus dem Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA ausgeschiedene Mitglied Herr Dr. Gerd Krick (bis zum

17. Mai 2018, bis dahin zugleich Vorsitzender) ist auch Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG. Herr Dr. Gerd Krick ist ferner Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE sowie des Aufsichtsrats der Fresenius SE & CO. KGAA. Herr Dr. Gerd Krick bezieht von der Fresenius SE & CO. KGAA eine Pension im Hinblick auf seine frühere Tätigkeit in deren Vorstand.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA Herr William P. Johnston und Herr Rolf A. Classon sind zugleich auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. Mit Blick auf Kodex-Nummer 5.4.6 Abs. 3 Satz 2 wird darauf hingewiesen, dass an einzelne Gesellschaften der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Noerr, zu deren Partnern Herr Dr. Dieter Schenk bis zum 31. Dezember 2017 zählte, im Berichtsjahr für Rechtsberatungsleistungen, die im 4. Quartal des Jahres 2017 erbracht wurden, Honorare in Höhe von insgesamt rund 219 TSD € (zuzüglich Mehrwertsteuer) gezahlt wurden.

Interessenkonflikte, die von den Organmitgliedern dem Aufsichtsrat offenzulegen wären und über die der Aufsichtsrat die Hauptversammlung informieren würde, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN (MANAGERS' TRANSACTIONS)

Nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie weitere Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, und alle Personen, die in enger Beziehung zu den vorgenannten Personen stehen, verpflichtet, dem Emittenten über jedes Eigengeschäft mit Aktien der Fresenius Medical Care und weiteren sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten zu informieren, wenn Geschäfte getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 5.000 € erreicht worden ist. Der Emittent hat die derart gemeldeten Informationen zu veröffentlichen.

Die im Berichtsjahr getätigten Managers' Transactions sind unter anderem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ veröffentlicht.

TRANSPARENZ DER BERICHTERSTATTUNG

Fresenius Medical Care erfüllt sämtliche Anforderungen, die der Kodex unter Nummer 6 im Hinblick auf die Transparenz stellt. In der regelmäßigen Berichterstattung von Fresenius Medical Care richtet Fresenius Medical Care das Augenmerk darauf, ihre Aktionäre gleichzeitig und einheitlich über das Unternehmen zu informieren. Dabei kommen der Ad-hoc-Berichterstattung und der Internetseite eine besondere Bedeutung zu. Hier erhalten Investoren und sonstige interessierte Personen gleichermaßen einen unmittelbaren und zeitnahen Zugang zu den von Fresenius Medical Care veröffentlichten Nachrichten.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSS- PRÜFUNG, BÖRSENNOTIERUNG

Fresenius Medical Care erstellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht sowie Quartalsabschlüsse nach den Regeln der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Auf diesen Abschlüssen basiert die Finanzberichterstattung. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt innerhalb der ersten 90 Tage nach Ende eines Geschäftsjahrs, die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse erfolgt innerhalb der ersten 45 Tage nach Ende eines Quartals.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der FMC AG & CO. KGAA werden gemäß den handelsrechtlichen Anforderungen erstellt. Der Jahresabschluss ist für die Verwendung des Bilanzgewinns maßgeblich.

Darüber hinaus erscheint jährlich ein Geschäftsbericht von Fresenius Medical Care, der den nach IFRS und HGB erstellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht umfasst.

Die Aktien von Fresenius Medical Care sind sowohl in den USA (als sogenannte American Depositary Receipts) als auch in Deutschland an der Börse notiert. Fresenius Medical Care unterliegt daher einer Vielzahl von Vorschriften und Empfehlungen zur Führung, Verwaltung und Überwachung des Unternehmens. Zum einen beachtet Fresenius Medical Care neben den zwingenden aktienrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften das Regelwerk der Deutschen Börse und befolgt in weiten Teilen zudem die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zum anderen unterliegt Fresenius Medical Care als nicht us-amerikanisches Unterneh-

men (sogenannter „foreign private issuer“) den Vorschriften, die sich aus der Notierung des Unternehmens in den USA ergeben. Hervorzuheben sind hierbei der Sarbanes-Oxley Act (SOX) und Teile der Corporate-Governance-Regeln der New York Stock Exchange. Der Sarbanes-Oxley Act beinhaltet Vorschriften betreffend Unternehmen und deren Wirtschaftsprüfer, die die Verbesserung der Rechnungslegung, die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer und weitere Punkte zum Ziel haben. Durch die Erweiterung von Vorschriften für die Finanzberichterstattung und die internen Kontrollsysteme soll das Vertrauen von Aktionären und anderen Interessengruppen in die Unternehmen gestärkt werden. Fresenius Medical Care erfüllt die auf das Unternehmen anwendbaren derzeitigen gesetzlichen Anforderungen vollständig.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht der FMC AG & CO. KGAA fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der FMC AG & CO. KGAA, zusammen und erläutert in diesem Zusammenhang vor allem die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschrieben. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts des Einzelabschlusses und des Konzernlageberichts der FMC AG & CO. KGAA zum 31. Dezember 2018. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt. Außerdem enthält der Vergütungsbericht die

Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem des Handelsgesetzbuchs, erforderlich sind.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG zuständig. Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG wird dabei von einem aus seiner Mitte gebildeten Personalausschuss, dem Human Resources Committee, unterstützt, dem auch die Aufgaben eines Vergütungsausschusses obliegen. Das Human Resources Committee setzt sich aus den Herren Stephan Sturm (Vorsitzender), Dr. Gerd Krick (stellvertretender Vorsitzender), William P. Johnston, Dr. Dieter Schenk und Rolf A. Classon zusammen.

Das gegenwärtige System der Vorstandsvergütung wurde von der Hauptversammlung der FMC AG & CO. KGAA am 12. Mai 2016 gebilligt und wird regelmäßig von einem unabhängigen externen Vergütungsexperten geprüft.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Mitglieder des Vorstands an der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihren Aufgaben und Leistungen sowie an den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds angemessen teilhaben zu lassen.

Die Höhe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wird unter besonderer Berücksichtigung eines Horizontalvergleichs mit der Vorstandsvergütung relevanter Vergleichswerte anderer DAX-Unternehmen und ähnlicher Gesellschaften vergleich-

barer Größe und Leistung aus einem relevanten Vergleichsumfeld bemessen. Darüber hinaus findet bei der Festsetzung der Höhe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auch das im Rahmen eines Vertikalvergleichs ermittelte Verhältnis der Gesamtvergütung zum oberen Führungskreis und der Belegschaft insgesamt Berücksichtigung.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Sie setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

- 1) erfolgsunabhängige Vergütung (Festvergütung und Nebenleistungen),
- 2) kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (einjährige variable Vergütung),
- 3) Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung bestehend aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich und aus in früheren Geschäftsjahren zugeteilten Aktienoptionen).

Weitere Informationen zu den Vergütungsbestandteilen finden Sie in [GRAFIK 4.8 AUF SEITE 134](#).

G 4.8 IM GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE



I. Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Festvergütung. Diese wird in Deutschland bzw. (betrifft Herrn Harry de Wit, der in Hongkong ansässig ist) in Hongkong in zwölf gleichen monatlichen Raten ausbezahlt. Soweit die Festvergütung an Mitglieder des Vorstands in den USA ausbezahlt wird, erfolgt die Auszahlung ortsüblich in vierundzwanzig gleichen Raten.

Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen erhalten. Diese bestanden im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, der Privatnutzung von Firmen-Pkw und Sonderzahlungen wie beispielsweise Schulgeld, Wohn-, Miet- und Umzugskostenzuschüssen, Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen, Gebührenerstattungen, Entschädigungen für verfallene Ver-

gütungsleistungen aus dem vorherigen Arbeitsverhältnis, Jubiläumszahlungen, Zuschüssen zur Renten-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) und sonstigen Sachbezügen und Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

II. Erfolgsbezogene Vergütung

Die erfolgsbezogene Vergütung wird in Form einer kurzfristig ausgerichteten Barzahlungskomponente (einjährige variable Vergütung) und in Form von Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (bestehend aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich) gewährt. Die einjährige variable Vergütung besteht aus einem Betrag, der ohne Aufschub nach Ablauf des Geschäftsjahres auszahlbar ist (Bonus), und einem Betrag,

der als aufzuschiebender Betrag in virtuelle Anteile der Gesellschaft umgewandelt wird (sogenannter Share Based Award, zusammen mit dem Bonus der „Gesamtbonus“). Die aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich bestehen aus dem Share Based Award sowie aus Performance Shares, die im Rahmen des Fresenius Medical Care Long-Term Incentive Plan 2016 (nachfolgend: LTIP 2016) gewährt worden sind.

Weitere Informationen zur erfolgsbezogenen Vergütung finden Sie in [GRAFIK 4.11 AUF SEITE 135](#).

Aus dem Fresenius Medical Care Long-Term Incentive Program 2011 (nachfolgend: der LTIP 2011) können einzelne Mitglieder des Vorstands außerdem unter bestimmten Bedingungen bereits zugeteilte Aktienoptionen ausüben oder eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich aus bereits zugeteilten Phantom Stock erhalten.

Einjährige variable Vergütung und Share Based Award

Die Höhe der einjährigen variablen Vergütung und des Share Based Awards ist von der Erreichung folgender individueller sowie gemeinsamer Zielvorgaben abhängig, die sich aus der Unternehmensstrategie ableiten:

- › Wachstum des Konzernergebnisses,
- › Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen, vor Akquisitionen und Beteiligungen (Free Cash Flow) in Prozent der Umsatzerlöse,
- › Operative Marge.

Die Zielvorgaben werden je nach Vorstandsressort bzw. dessen Funktion unterschiedlich gewichtet. Bei den Herren Rice Powell und Michael Brosnan (beide mit Konzernfunktionen)

sowie bei Herrn Dr. Olaf Schermeier (Forschung und Entwicklung) wird das Wachstum des Konzernergebnisses mit 80 % bemessen. Bei Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß (Vorstandsmitglied seit dem 1. September 2018) sowie bei den Herren William Valle und Harry de Wit (jeweils Vorstandsmitglieder mit Regionalverantwortung) und bei Herrn Kent Wanzek (Produktion und Qualität) wird das Wachstum des Konzernergebnisses mit 60 % gewichtet. Bei letztgenannten Mitgliedern des Vorstands trägt zu weiteren 20 % die Bewertung der jeweiligen operativen Margen bei. Die Zielvorgabe Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse wird für alle Vorstandsmitglieder einheitlich mit 20 % bemessen (SIEHE TABELLE 4.9).

T 4.9 GEWICHTUNG DER ZIELVORGABEN

	Wachstum des Konzernergebnisses	Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	Operative Marge (regional)
Konzernfunktion bzw. Forschung und Entwicklung	80 %	20 %	–
Regionalfunktion bzw. Produktion und Qualität	60 %	20 %	20 %

Der Grad der Erreichung der einzelnen Zielvorgaben (Zielerreichung) wird aus der Gegenüberstellung von Soll- mit Ist-Werten ermittelt. Das Wachstum des Konzernergebnisses wird bis zu einer Zuwachsrate von 10 % berücksichtigt. Die vergütbaren Ziele für den Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse liegen in einem Korridor von Raten zwischen 3 und 6 % und werden im Konzern bzw. in den relevanten Regionen ermittelt. Die erzielten regionalen operativen Margen werden ferner zugunsten der Vorstandsmitglieder mit Regionalverantwortung sowie zugunsten des für Produktion

und Qualität zuständigen Vorstandsmitglieds in individuellen Zielkorridoren zwischen 13 und 18,5 % vergütet, die den Besonderheiten der jeweiligen Regionen und Verantwortlichkeiten Rechnung tragen (SIEHE TABELLE 4.10).

Der Grad der Gesamtzielerreichung je Vorstandsmitglied bestimmt sich nach dem gewichteten arithmetischen Mittel der Zielerreichungen der einzelnen Zielvorgaben. Durch Multiplikation des Grades der jeweiligen Gesamtzielerreichung mit der jeweiligen Festvergütung und einem weiteren festen Multiplikator ergibt sich der Gesamtbonus, von welchem ein

T 4.10 SOLL-WERTE DER ZIELVORGABEN

	0 % Zielerreichung (Minimum)	100 % Zielerreichung	120 % Zielerreichung (Maximum)
Wachstum des Konzernergebnisses	0,00 %	8,00 %	10,00 %
Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	3,00 %	5,71 %	6,00 %
Operative Margen	Individuelle Zielkorridore zwischen 13,00 und 18,50 % in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortlichkeiten		

G 4.11 IM GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE KOMponentEN DER ERFOLGSBEZOGENEN VERGÜTUNG

ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG		
KURZFRISTIG	BONUS	Jährliche Auszahlung in bar nach Ablauf des Geschäftsjahres
		Zielvorgaben: Wachstum Konzernergebnis, Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse, Operative Marge
		Gesamtzielerreichung: 0 – 120 %
LANGFRISTIG	SHARE BASED AWARD	Aufgeschobener Teil aus dem Gesamtbonus umgewandelt in virtuelle Anteile der Gesellschaft
		Ausübung und Auszahlung frühestens nach drei Jahren
	LTIP 2016	Auszahlungshöhe in bar abhängig vom Aktienkurs der Gesellschaft zum Ausübungszeitpunkt
		Performance Share Plan mit einem Erdienungszeitraum von vier Jahren und Auszahlung in bar
		Zielvorgaben: Wachstum Umsatzerlöse, Steigerung Konzernergebnis und Rendite auf das investierte Kapital
		Gesamtzielerreichung: 0 – 200 %

Anteil von 75 % nach Feststellung des Jahresabschlusses der FMC AG & CO. KGAA für das betreffende Geschäftsjahr an die Vorstandsmitglieder als der Bonus in bar ausbezahlt wird. Da der Grad der Zielerreichung auf maximal 120 % begrenzt ist, weist die einjährige variable Vergütung des Vorstands betragsmäßige Höchstgrenzen (Cap) auf.

Für das Geschäftsjahr und das Vorjahr stellte sich die Höhe der Barvergütung der Mitglieder des Vorstands ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung gemäß TABELLE 4.12 dar.

Der für das betreffende Geschäftsjahr nicht ausbezahlte Anteil der einjährigen variablen Vergütung in Höhe von 25 % des Gesamtbonus wird in virtuelle, nicht durch Eigenkapital unterlegte Anteile der Gesellschaft umgewandelt und den Vorstandsmitgliedern in Form des sogenannten Share Based Awards zugeteilt. Der Share Based Award ist den Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung zuzuordnen und kann frühestens nach einer Frist von drei Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden. In Sonderfällen (beispielsweise Berufsunfähigkeit, Übergang in den Ruhestand, Nichtverlängerung ausgelaufener Anstellungsverträge durch das Unternehmen) kann eine kürzere Frist gelten. Die Auszahlung aus dem Share Based Award erfolgt in bar und ist abhängig vom Aktienkurs der FMC AG & CO. KGAA bei Ausübung.

Nach Maßgabe der im Geschäftsjahr erreichten Zielvorgaben haben die zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands Ansprüche auf Share Based Awards im Wert von insgesamt 3.414 TSD € (Vorjahr: 3.418 TSD €) erworben. Auf der Basis des so bereits fixierten Wertes erfolgt die Zuteilung der konkreten Anzahl von virtuellen Anteilen durch den Aufsichtsrat grundsätzlich im März

T 4.12 HÖHE DER BARVERGÜTUNG
IN TSD €

	Erfolgsunabhängige Vergütung		Kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung		Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)			
	Festvergütung	Nebenleistungen	Bonus	Bonus	2018	2017 ¹		
	2018	2017 ¹	2018	2017 ¹	2018	2017 ¹		
Zum 31. Dezember 2018 amtierende Vorstandsmitglieder								
Rice Powell	1.270	1.217	195	173	2.376	2.297	3.841	3.687
Michael Brosnan	720	735	56	134	1.300	1.315	2.076	2.184
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß ²	233	–	844 ³	–	370	–	1.447	–
Dr. Olaf Schermeier	490	490	131	134	970	970	1.591	1.594
William Valle ²	792	721	330	88	1.395	1.291	2.517	2.100
Kent Wanzek	550	575	126	85	1.076	1.085	1.752	1.745
Harry de Wit	480	480	315	321	950	950	1.745	1.751
Ehemalige Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2017 ausgeschieden sind⁴								
Ronald Kuerbitz	–	109	–	43	–	–	–	152
Dominik Wehner	–	425	–	38	–	732	–	1.195
GESAMT	4.535	4.752	1.997	1.016	8.437	8.640	14.969	14.408

¹ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr William Valle und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für die Geschäftsjahre ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß erst zum 1. September 2018 und Herr William Valle erst zum 17. Februar 2017 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst jeweils ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

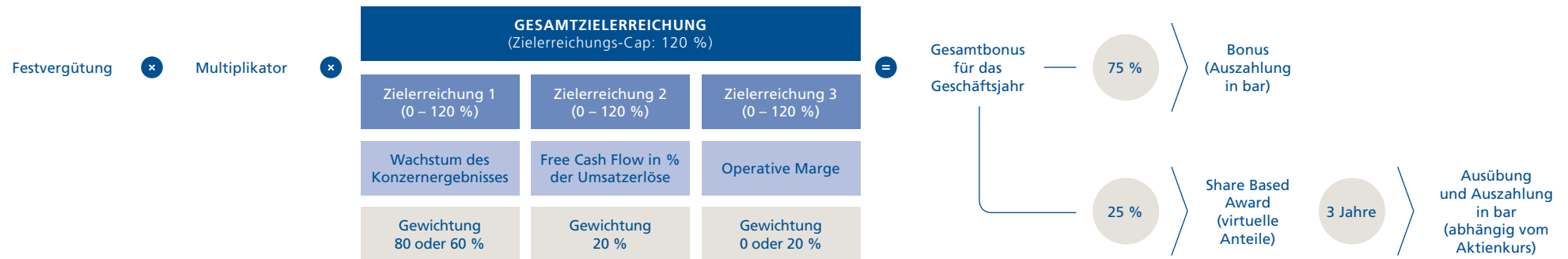
³ Die Nebenleistungen von Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß enthalten eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 800 TSD €, mit der Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß für verfallene Vergütungsleistungen aus dem vorherigen Arbeitsverhältnis entschädigt wurde.

⁴ Herr Dominik Wehner ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 und Herr Ronald Kuerbitz ist zum 17. Februar 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

des Folgejahres auf der Basis dann aktueller Kursverhältnisse der Aktie der FMC AG & CO. KGAA. Diese Anzahl dient sodann als Multiplikator für den Aktienkurs am jeweiligen Ausübungstag und damit als Grundlage für die Ermittlung des Auszahlungsbetrages der diesbezüglichen aktienbasierten Vergütung.

Weitere Informationen zur grundsätzlichen Funktionsweise des Gesamtbonus finden Sie in GRAFIK 4.13 AUF SEITE 137.

G 4.13 GRUNDSÄTZLICHE FUNKTIONSWEISE DES GESAMTBONUS (BONUS UND SHARE BASED AWARD)



Eigeninvestment aus dem Bonus 2018 mit Aktienhaltebedingung

Um der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2018 angemessen Rechnung zu tragen, hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die Mitglieder des Vorstands – mit ihrem Einvernehmen – für einen Anteil ihres Bonus Aktien der FMC AG & CO. KGAA erwerben. Die derart erworbenen Aktien dürfen von dem jeweiligen Vorstandsmitglied erst nach Ablauf einer Frist von drei Jahren ab dem Erwerbszeitpunkt wieder veräußert werden. Der jeweilige Anteil des Bonus, für den ein Vorstandsmitglied Aktien der FMC AG & CO. KGAA erwirbt, hängt von der jeweiligen Gesamtzielerreichung ab.

Die von den Mitgliedern des Vorstands zu investierenden Nettobeträge zeigt TABELLE 4.14.

T 4.14 EIGENINVESTMENT AUS DEM NETTOBETRAG DES BONUS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	Betrag	Währung
Rice Powell	605.219	US\$
Michael Brosnan	315.434	US\$
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	80.194	€
Dr. Olaf Schermeier	224.542	€
William Valle	305.466	US\$
Kent Wanzek	344.019	US\$
Harry de Wit	164.970	€

Infolge dieses Eigeninvestments werden je nach Mitglied des Vorstands zwischen 51 und 60 % des Gesamtbonus für das Geschäftsjahr 2018 in Aktien der Gesellschaft investiert oder in Share Based Awards umgewandelt sein, welche jeweils frühestens nach Ablauf von drei Jahren veräußert oder ausgeübt werden können. Dieser Berechnung liegt die vereinfachte Annahme einer persönlichen Steuer- und Abgabenlast in Höhe von 50 % auf die Auszahlung des Bonus zugrunde.

Performance Shares

Neben dem Share Based Award wurden den Vorstandsmitgliedern als weitere erfolgsbezogene Komponente mit langfristiger Anreizwirkung im Geschäftsjahr sogenannte

„Performance Shares“ auf Grundlage des LTIP 2016 gewährt. Der LTIP 2016 wurde im Geschäftsjahr 2016 durch den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG auf Vorschlag des Human Resources Committee beschlossen und folgt auf den LTIP 2011, aus welchem seit dem Ende des Jahres 2015 keine weiteren Aktienoptionen mehr zugeteilt werden können. Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital unterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente. Diese können in Abhängigkeit von der Erreichung der nachstehend beschriebenen Erfolgsziele sowie von der Entwicklung des Aktienkurses der FMC AG & CO. KGAA Ansprüche auf eine Barzahlung vermitteln. Der LTIP 2016 sieht vor, dass den Vorstandsmitgliedern in den Jahren 2016 bis 2018 ein- oder zweimal jährlich Performance Shares zugeteilt werden können. Für die Mitglieder des Vorstands legt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen mit Rücksicht auf die individuellen Verantwortlichkeiten und die Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder als Initialgröße für jede Gewährung an Vorstandsmitglieder einen sogenannten Gewährungswert fest. Der jeweilige Gewährungswert wird durch den beizulegenden Zeitwert einer Performance Share zum Zeitpunkt der Zuteilung dividiert, um die Anzahl der zu gewährenden Performance Shares zu ermitteln. Diese Anzahl kann sich über einen Zeitraum von drei Jahren in Abhängigkeit vom Grad der Erreichung der Erfolgsziele verändern, wobei sowohl der vollständige Verlust aller gewährten Performance Shares als auch (maximal) eine Verdoppelung der Anzahl möglich ist. Die sich im Anschluss an den dreijährigen Bemessungszeitraum auf der Grundlage der jeweiligen Zielerreichung ergebende Anzahl von Performance Shares gilt insgesamt vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während eines Zeitraums von dreißig Tagen vor Ablauf dieses Erdie-

nungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wird den Vorstandsmitgliedern in bar für ihre jeweiligen Performance Shares ausbezahlt.

Der Grad der Gesamtzielerreichung während des dreijährigen Bemessungszeitraums ermittelt sich auf der Grundlage der drei folgenden Erfolgsziele, die sich aus der langfristigen Unternehmensstrategie ableiten:

- › Wachstum der Umsatzerlöse,
- › Steigerung des auf die Anteilseigner der FMC AG & CO. KGAA entfallenden jährlichen Konzernergebnisses (Steigerung des Konzernergebnisses) sowie
- › Steigerung der Rendite auf das investierte Kapital (Return on Invested Capital (nachfolgend: ROIC)).

Die Zielkorridore und Zielvorgaben finden Sie in [TABELLE 4.15](#).

Mit Einführung des LTIP 2016 betrug das anfängliche ROIC-Ziel für das Jahr 2016 7,3 %. Es erhöht sich auf dieser Grundlage pro Jahr jeweils um 0,2 Prozentpunkte. Somit betrug das ROIC-Ziel für das Jahr 2017 7,5 % und für das Jahr 2018 7,7 %. In den Folgejahren wird es sich auf 7,9 % (2019) bzw. 8,1 % (2020) erhöhen. Für jedes Wachstum der Umsatzerlöse bzw. jede Steigerung des Konzernergebnisses und des ROIC-Niveaus zwischen den oben dargestellten Werten wird der Grad der Zielerreichung linear interpoliert. Sofern die Zielerreichung des ROIC-Ziels im dritten Jahr eines Bemessungszeitraums höher ist als die Zielerreichung in jedem der beiden Vorjahre oder dieser entspricht, gilt die ROIC-Zielerreichung des dritten Jahres für alle Jahre des jeweiligen Bemessungszeitraums.

T 4.15 ZIELKORRIDORE UND ZIELVORGABEN

	Wachstum / Steigerung	Zielerreichung	Gewichtung
Erfolgsziel 1: Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 0 %	0 %	1/3
	7 %	100 %	
	≥ 16 %	200 %	
Erfolgsziel 2: Steigerung des Konzernergebnisses	≤ 0 %	0 %	1/3
	7 %	100 %	
	≥ 14 %	200 %	
Erfolgsziel 3: Steigerung der Rendite auf das investierte Kapital	0,2 Prozentpunkte unter dem ROIC-Ziel	0 %	1/3
	ROIC-Ziel	100 %	
	0,2 Prozentpunkte über dem ROIC-Ziel	200 %	

Der Grad der Zielerreichung für jedes dieser drei Erfolgsziele fließt zu jeweils einem Drittel in die Berechnung des Grades der jährlichen Zielerreichung ein, die für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums errechnet wird. Der Grad der Gesamtzielerreichung während des dreijährigen Bemessungszeitraums bestimmt sich dann nach dem arithmetischen Mittel dieser drei durchschnittlichen jährlichen Zielerreichungen. Die Gesamtzielerreichung kann in einem Korridor zwischen 0 und 200 % liegen und ist insofern begrenzt (Zielerreichungs-Cap).

Die Anzahl der den Vorstandsmitgliedern zu Beginn des Bemessungszeitraums jeweils zugeteilten Performance Shares wird mit dem Grad der Gesamtzielerreichung in Prozent

multipliziert, um die endgültig zu berücksichtigende Anzahl der Performance Shares zu ermitteln, die die Grundlage der vorstehend beschriebenen Barauszahlungen unter dem LTIP 2016 bildet.

Weitere Informationen zur grundsätzlichen Funktionsweise des LTIP 2016 finden Sie in [GRAFIK 4.16](#).

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden allen Berechtigten insgesamt 632.804 Performance Shares (Vorjahr: 614.985) unter dem LTIP 2016 gewährt. Dies beinhaltet 73.315 Performance Shares (Vorjahr: 73.746) in einem Gesamtwert von 5.783 TSD € (Vorjahr: 5.474 TSD €), die an die Mitglieder des Vorstands gewährt wurden. Der beizulegende Zeitwert der im Juli des

Geschäftsjahres ausgegebenen Performance Shares betrug am Tag der Gewährung 80,55 € (Vorjahr: 75,12 €) für Zusagen in Euro (betrifft die Herren Dr. Olaf Schermeier und Harry de Wit) bzw. 94,11 us\$ (Vorjahr: 86,39 us\$) für Zusagen in us-Dollar (betrifft die Herren Rice Powell, Michael Brosnan, William Valle und Kent Wanzek). An Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb (Vorstandsmitglied seit dem 1. September 2018) wurden im Dezember des Geschäftsjahres Performance Shares ausgegeben, deren beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung 69,05 € betrug. Am Ende des Geschäftsjahres hielten die zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands insgesamt 204.693 Performance Shares (Vorjahr: 150.993).

G 4.16 GRUNDSÄTZLICHE FUNKTIONSWEISE DES LTIP 2016



Für das Geschäftsjahr ist der Wert der an die Mitglieder des Vorstands gewährten aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, jeweils im Vergleich zum Vorjahr, in **TABELLE 4.17** individualisiert dargestellt.

T 4.17 KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG IN TSD €

	Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich ¹	
	2018	2017 ²
Zum 31. Dezember 2018 amtierende Vorstandsmitglieder		
Rice Powell	2.391	2.247
Michael Brosnan	1.307	1.290
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß ³	858	–
Dr. Olaf Schermeier	1.081	1.039
William Valle ³	1.402	1.265
Kent Wanzek	1.084	1.060
Harry de Wit	1.074	1.033
Ehemalige Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2017 ausgeschieden sind⁴		
Ronald Kuerbitz	–	–
Dominik Wehner	–	960
GESAMT	9.197	8.894

¹ Darin enthalten sind Performance Shares aus dem LTIP 2016 sowie Share Based Awards, die im Geschäftsjahr an Vorstandsmitglieder ausgegeben wurden. Die aktienbasierte Vergütung entspricht dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr William Valle und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

³ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß erst zum 1. September 2018 und Herr William Valle erst zum 17. Februar 2017 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst jeweils ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

⁴ Herr Dominik Wehner ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 und Herr Ronald Kuerbitz ist zum 17. Februar 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Für außerordentliche Entwicklungen hat der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit für die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung vereinbart.

Die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung vermitteln erst nach Ablauf der festgelegten Warte- bzw. Erdienungszeiträume einen Anspruch auf Barzahlung bzw. können erst

dann ausgeübt werden. Ihr Wert wird auf die Wartezeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr anteilig berücksichtigt.

Der auf Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung entfallende Aufwand für das Geschäftsjahr und für das Vorjahr ist in **TABELLE 4.18** ausgewiesen.

T 4.18 AUFWAND FÜR KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG IN TSD €

	Aktioptionen		Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich ¹		Aktienbasierte Vergütungen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zum 31. Dezember 2018 amtierende Vorstandsmitglieder						
Rice Powell	659	957	391	1.960	1.050	2.917
Michael Brosnan	330	174	245	639	575	813
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß ²	–	–	9	–	9	–
Dr. Olaf Schermeier	236	385	229	1.058	465	1.443
William Valle ²	–	–	114	121	114	121
Kent Wanzek	295	398	128	1.131	423	1.529
Harry de Wit	–	–	222	596	222	596
Ehemalige Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2017 ausgeschieden sind						
Ronald Kuerbitz ³	–	(438)	–	(852)	–	(1.290)
Dominik Wehner ⁴	–	718	–	3.965	–	4.683
GESAMT	1.520	2.194	1.338	8.618	2.858	10.812

¹ Darin enthalten sind Aufwendungen für Performance Shares aus dem LTIP 2016, Aufwendungen für Phantom Stock aus dem LTIP 2011 sowie Aufwendungen für den Share Based Award.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß erst zum 1. September 2018 und Herr William Valle erst zum 17. Februar 2017 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst jeweils ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

³ Herr Ronald Kuerbitz ist zum 17. Februar 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Für Herrn Ronald Kuerbitz ist nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand kein weiterer Aufwand angefallen. Die negativen Beträge ergeben sich aus dem ersatzlosen Verfall aller gewährten und bis zum 17. Februar 2017 nicht erdienten Share Based Awards, aller im Rahmen des LTIP 2011 gewährten mehrjährigen variablen Vergütungskomponenten, die bis zum 17. Februar 2017 gemäß den Planbedingungen noch nicht erdient waren, sowie aller im Rahmen des LTIP 2016 gewährten Performance Shares.

⁴ Herr Dominik Wehner ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufwand für die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ergibt sich daraus, dass die Herrn Dominik Wehner im Rahmen des LTIP 2011, LTIP 2016 und Share Based Awards gewährten Vergütungskomponenten zum jeweiligen regulären Erdienungszeitpunkt gemäß den entsprechenden Planbedingungen auszubezahlen bzw. ausübar sind.

Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung

Die Vergütung des Vorstands ist darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass der Anteil der langfristigen Vergütung stets größer ist als der Anteil der kurzfristigen Vergütung. Soweit der Anteil der erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (d.h. Performance Shares und Share Based Award) nicht 50 % der Summe aller variablen Bezüge für das betreffende Geschäftsjahr erreicht, ist vertraglich vorgesehen, dass sich die einjährige variable Vergütung entsprechend reduziert und sich der Anteil des Share Based Awards entsprechend erhöht.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft auf der Basis der Planbedingungen des LTIP 2016 und gemäß den ab dem 1. Januar 2018 mit einzelnen Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Anstellungsverträgen berechtigt, bereits erdiente und ausbezahlte Vergütungsbestandteile zurückzufordern (Clawback). Ein solches Rückforderungsrecht besteht insbesondere im Fall von relevanten Verstößen gegen interne Richtlinien bzw. nicht pflichtgemäßem Verhalten.

Aktienoptionen und Phantom Stock

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2015 bildeten Zuteilungen unter dem LTIP 2011, der aus dem Aktienoptionsplan 2011 und dem Phantom Stock Plan 2011 bestand, eine wesentliche Komponente des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands. Seit Ablauf des Geschäftsjahres 2015 sind Zuteilungen unter dem LTIP 2011 nicht mehr möglich. Gleichwohl können die Mitglieder des Vorstands unter Beachtung von Aus-

übungssperrfristen, dem Erreichen definierter Erfolgsziele sowie, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall, dem Fortbestehen des Dienst- respektive Arbeitsverhältnisses, bereits zugeteilte Aktienoptionen oder Phantom Stock ausüben.

Unter dem LTIP 2011 erhielten die Teilnehmer Zuteilungen, die aus einer Kombination von Aktienoptionen und Phantom Stock bestanden. Die Anzahl der den Vorstandsmitgliedern zuzuteilenden Aktienoptionen und Phantom Stock wurde durch den Aufsichtsrat nach dessen pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Alle Vorstandsmitglieder erhielten insgesamt grundsätzlich dieselbe Anzahl von Aktienoptionen und Phantom Stock, wobei der Vorsitzende des Vorstands die doppelte Anzahl erhielt. Zum Zeitpunkt der Zuteilung konnten die Vorstandsmitglieder das Wertverhältnis von Aktienoptionen zu Phantom Stock in einer Spanne zwischen 75:25 und 50:50 selbst bestimmen.

Aktienoptionen können innerhalb von vier Jahren, Phantom Stock innerhalb von einem Jahr nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden. Für Vorstandsmitglieder, die in den USA steuerpflichtig sind, gelten hinsichtlich des Ausübungszeitraums von Phantom Stock darüber hinaus besondere Regelungen.

Das Erfolgsziel für Aktienoptionen und Phantom Stock ist jeweils erreicht, wenn innerhalb der Wartezeit entweder das bereinigte Ergebnis je Aktie um mindestens acht Prozent pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen ist oder, sollte dies nicht der Fall sein, das geometrische Mittel des bereinigten Ergebnisses je Aktie in den vier Jahren der Wartezeit um mindestens acht Prozent pro Jahr gestiegen ist. Für

im Geschäftsjahr 2015 zugeteilte Phantom Stock ist das Erfolgsziel auch dann erreicht, wenn im Rahmen des weltweiten Effizienzprogramms gegenüber dem Vergleichsdatum 1. Januar 2013 zum Ende des Geschäftsjahres 2015 200 Mio US\$ sowie zum Ende der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 jeweils 300 Mio US\$ eingespart worden sind und wenn das für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 erwartete und dann entsprechend kommunizierte Erfolgsziel erreicht und dies vom Abschlussprüfer bestätigt worden ist. Sollte hinsichtlich eines Vergleichszeitraums oder mehrerer der vier Vergleichszeiträume das jeweils maßgebliche Erfolgsziel nicht erreicht sein, verfallen die jeweils ausgegebenen Aktienoptionen und Phantom Stock in dem anteiligen Umfang, wie das Erfolgsziel nicht erreicht worden ist, d.h. um ein Viertel, um zwei Viertel, um drei Viertel oder vollständig.

Am Ende des Geschäftsjahres hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 602.389 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2011. Zum Ende des Vorgeschäftsjahres hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 819.491 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2011. Die Einzelheiten des zur Absicherung des Aktienoptionsplans 2011 verwendeten bedingten Kapitals werden im Anhang unter dem Abschnitt „Bedingtes Kapital“ auf [SEITE 219](#) näher dargestellt. Die Mitglieder des Vorstands hielten am Ende des Geschäftsjahres ferner 54.711 Phantom Stock (Vorjahr: 73.432) aus dem Phantom Stock Plan 2011.

Die Entwicklung und der Stand der Aktienoptionen der zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr sind in [TABELLE 4.19 AUF SEITE 142](#) dargestellt.

T 4.19 ENTWICKLUNG UND DER STAND DER AKTIENOPTIONEN

		Rice Powell	Michael Brosnan	Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	Dr. Olaf Schermeier	William Valle	Kent Wanzek	Harry de Wit	Gesamt
Am 1. Januar 2018 ausstehende Optionen	Anzahl	284.793	149.400	–	96.488	60.000	131.970	–	722.651
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	64,73	64,23	–	63,88	64,16	65,10	–	64,53
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	Anzahl	28.012	–	–	–	30.000	62.250	–	120.262
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	52,48	–	–	–	51,33	51,77	–	51,83
	durchschnittl. Aktienkurs in €	90,53	–	–	–	88,74	84,21	–	86,81
	Anzahl	256.781	149.400	–	96.488	30.000	69.720	–	602.389
Am 31. Dezember 2018 ausstehende Optionen	durchschnittl. Ausübungspreis in €	66,06	64,23	–	63,88	76,99	76,99	–	67,07
	Laufzeit in Jahren	3,97	3,51	–	3,99	4,57	4,57	–	3,96
	Bandbreite an Ausübungspreis in €	49,76–76,99	49,76–76,99	–	49,76–76,99	76,99	76,99	–	49,76–76,99
Am 31. Dezember 2018 ausübbar Optionen	Anzahl	107.381	74.700	–	46.688	–	–	–	228.769
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	50,86	51,47	–	49,90	–	–	–	50,86

III. Gesamtvergütung

Die Höhe der Gesamtvergütung des Vorstands stellt sich für das Geschäftsjahr und für das Vorjahr damit gemäß

TABELLE 4.20 AUF SEITE 143 dar.

IV. Zusagen an Mitglieder des Vorstands für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit

Gegenstand des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands sind ferner folgende Pensionszusagen und sonstige Versorgungsleistungen: Den Vorstandsmitgliedern Rice Powell, Michael Brosnan, Dr. Olaf Schermeier und Kent Wanzek wurden von der Fresenius Medical Care Management AG einzelvertragliche Pensionszusagen erteilt. Daneben bestehen für einzelne Vorstandsmitglieder Pensionszusagen von anderen Fresenius Medical Care-Gesellschaften aus der Teilnahme an Mitarbeiter-Pensionsplänen.

Die von der Fresenius Medical Care Management AG gewährten Pensionszusagen sehen jeweils ab dem endgültigen Ausscheiden aus der aktiven Erwerbstätigkeit, frühestens jedoch ab Vollendung des 65. Lebensjahres, oder ab dem Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. der Erwerbsminderung ein von der Höhe der letzten Festvergütung abhängiges Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor. Abweichend hiervon haben einzelne Vorstandsmitglieder (die Herren Rice Powell und Kent Wanzek), wenn sie zum Zeitpunkt des endgültigen Ausscheidens aus der aktiven Erwerbstätigkeit mindestens zehn Jahre lang Mitglied des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG gewesen sind, diesen Anspruch bereits ab Vollendung des 63. Lebensjahres (Frühverrentung); in diesem Fall reduzieren sich die Leistungen um 0,5 % je Kalendermonat, den das Vorstandsmitglied

T 4.20 HÖHE DER GESAMTVERGÜTUNG
IN TSD €

	Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Gesamtvergütung (einschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	2018	2017 ¹	2018	2017 ¹	2018	2017 ¹
Zum 31. Dezember 2018 amtierende Vorstandsmitglieder						
Rice Powell	3.841	3.687	2.391	2.247	6.232	5.934
Michael Brosnan	2.076	2.184	1.307	1.290	3.383	3.474
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb ²	1.447	–	858	–	2.305	–
Dr. Olaf Schermeier	1.591	1.594	1.081	1.039	2.672	2.633
William Valle ²	2.517	2.100	1.402	1.265	3.919	3.365
Kent Wanzek	1.752	1.745	1.084	1.060	2.836	2.805
Harry de Wit	1.745	1.751	1.074	1.033	2.819	2.784
Ehemalige Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2017 ausgeschieden sind³						
Ronald Kuerbitz	–	152	–	–	–	152
Dominik Wehner	–	1.195	–	960	–	2.155
GESAMT	14.969	14.408	9.197	8.894	24.166	23.302

¹ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr William Valle und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb erst zum 1. September 2018 und Herr William Valle erst zum 17. Februar 2017 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst jeweils ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

³ Herr Dominik Wehner ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 und Herr Ronald Kuerbitz ist zum 17. Februar 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus der aktiven Erwerbstätigkeit ausscheidet.

Hinsichtlich des Ruhegehalts erhöht sich der von 30 % der letzten Festvergütung ausgehende Prozentsatz mit jedem vollen Dienstjahr um 1,5 %-Punkte, wobei maximal 45 % erreicht werden können. Laufende Ruhegehälter erhöhen sich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§ 16 BetrAVG). Spätere Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des Vorstandsmitglieds sind mit 30 % ihres Bruttobetrages auf die Pension anzurechnen. Ebenso sind eventuelle Beträge anzurechnen, die den Vorstandsmitgliedern bzw. ihren Hinterbliebenen aus sonstigen betrieblichen Versorgungsanwartschaften des Vorstandsmitgliedes, auch aus Anstellungsverhältnissen mit anderen Unternehmen, zustehen. Im Fall des Todes eines der Vorstandsmitglieder erhält die Witwe eine Pension in Höhe von 60 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruches. Ferner erhalten leibliche eheliche Kinder des verstorbenen Vorstandsmitgliedes bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, eine Waisenpension in Höhe von 20 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruches. Alle Waisenpensionen und die Witwenpension erreichen zusammen jedoch höchstens 90 % des Pensionsanspruches des Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG aus, bleiben die Anwartschaften auf die vorgenannten Versorgungsleistungen erhalten, jedoch vermindert sich die zu zahlende Pension, sofern das Vorstandsmitglied nicht durch Eintritt des Versorgungsfalls (Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, Zahlung von Hinterbliebenenrente im Todesfall oder, soweit anwendbar, Frühverrentung) aus dem Vorstand ausscheidet, im Ver-

hältnis der tatsächlichen Dienstzeit als Vorstandsmitglied zur möglichen Dienstzeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die Vorstandsmitglieder Rice Powell, Michael Brosnan, William Valle und Kent Wanzek nahmen zusätzlich aufgrund einzelvertraglicher Zusagen im Geschäftsjahr an dem us-basierten 401(k) Savings Plan teil; im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich jeweils 8.250 us\$ (Vorjahr: 8.100 us\$) erdient und im Januar 2019 an die vorgenannten Vorstandsmitglieder geleistet. Dieser Plan ermöglicht es generell Mitarbeiter(inne)n in den USA, einen begrenzten Teil ihrer Bruttovergütung in Programmen zur Ruhestandsvorsorge zu investieren. Das Unternehmen unterstützt Mitarbeiter(innen) hierbei mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 50 % der jährlich getätigten Einlagen.

Die Vorstandsmitglieder Rice Powell und Michael Brosnan haben ferner unverfallbare Ansprüche aus der Teilnahme an Pensionsplänen für Mitarbeiter der Fresenius Medical Care

North America erworben, die die Zahlung eines Ruhegehaltes ab Vollendung des 65. Lebensjahres und die Zahlung reduzierter Leistungen ab Vollendung des 55. Lebensjahres vorsehen. Im März 2002 sind die Ansprüche aus den Pensionsplänen auf dem damaligen Stand eingefroren worden.

Das Vorstandsmitglied Harry de Wit nahm zusätzlich aufgrund einer einzelvertraglichen Zusage im Geschäftsjahr an dem Hong-Kong-basierten Pensionsfonds „Mandatory Provident Fund“ teil; im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich 18.000 HKD (Vorjahr: 18.000 HKD) erdient. Dieser Plan ermöglicht es generell in Hong Kong ansässigen Mitarbeiter(inne)n, einen begrenzten Teil ihrer Bruttovergütung in Programmen zur Ruhestandsvorsorge zu investieren.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung für zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierende Vorstandsmitglieder

betrug im Geschäftsjahr 5.071 TSD € (Vorjahr: 212 TSD €). Die Pensionsverpflichtungen stellen sich gemäß TABELLE 4.21 dar.

Für alle Vorstandsmitglieder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Sofern dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstände für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie jeweils betreffenden Geltung des Wettbewerbsverbotes eine Karenzentschädigung in Höhe der Hälfte ihrer jeweiligen jährlichen Festvergütung. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“.

Die mit Wirkung seit dem 1. Januar 2018 mit einzelnen Vorstandsmitgliedern neu abgeschlossenen oder verlängerten Anstellungsverträge sehen ein Abfindungs-Cap vor. Danach dürfen Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bei einer Abberufung aus wichtigem Grund den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für die Berechnung der relevanten Jahresvergütung werden lediglich die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile herangezogen. Besteht ein wichtiger Grund für die Kündigung des Anstellungsvertrags, erfolgen keine Abfindungszahlungen.

V. Sonstiges

Alle Vorstandsmitglieder haben einzelvertragliche Zusagen zur Fortzahlung ihrer Bezüge im Krankheitsfall für maximal zwölf Monate erhalten, wobei ab sechs Monaten krankheitsbedingtem Ausfall gegebenenfalls Versicherungsleistungen zur Anrechnung gebracht werden. Im Falle des Versterbens eines Vorstandsmitglieds werden den Hinterbliebenen nach

T 4.21 ENTWICKLUNG UND STAND DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN
IN TSD €

	Stand 1. Januar 2018	Zuführung	Stand 31. Dezember 2018
Rice Powell	10.004	2.936	12.940
Michael Brosnan	5.653	1.381	7.034
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	–	–	–
Dr. Olaf Schermeier	764	210	974
William Valle	–	–	–
Kent Wanzek	3.043	544	3.587
Harry de Wit	–	–	–
GESAMT	19.464	5.071	24.535

dem Monat des Versterbens noch drei Monatsbezüge ausbezahlt, längstens jedoch bis zum Ende des jeweiligen Anstellungsvertrags.

Herr Dominik Wehner war bis zum Ablauf des 31. Dezember 2017 Mitglied des Vorstands. Im Rahmen seiner Ausscheidensvereinbarung wurde für seine vertraglich zugesagten Vergütungskomponenten im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2022 vereinbart, dass er jährlich eine Festvergütung in Höhe von 425 TSD € sowie einen Betrag in Höhe von 30 % seiner Festvergütung erhält. Außerdem hat Herr Dominik Wehner Anspruch auf Nebenleistungen in Form der Privatnutzung seines Firmen-Pkw, Zuschüssen zur Finanzplanung, Versicherungsleistungen und Zuschüssen zur Renten- und Krankenversicherung in einer Gesamthöhe von etwa 38 TSD € pro Jahr. Die Herrn Dominik Wehner im Rahmen des LTIP 2011, LTIP 2016 und Share Based Awards gewährten Vergütungskomponenten sind zum jeweiligen regulären Erdienungszeitpunkt gemäß den entsprechenden Planbedingungen auszubezahlen bzw. ausübbar. Mit Ausnahme des Share Based Awards für das Jahr 2017 werden Herrn Dominik Wehner ab dem Geschäftsjahr 2018 (einschließlich) keine weiteren Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung mehr gewährt. Ab Vollendung des 65. Lebensjahres wird Herr Dominik Wehner eine betriebliche Altersrente gemäß der bereits dargestellten einzelvertraglichen Versorgungszusage der Fresenius Medical Care Management AG erhalten.

Herrn Ronald Kuerbitz, der bis zum 17. Februar 2017 Mitglied des Vorstands war, wurden im Geschäftsjahr keine Festvergütung (Vorjahr: 109 TSD €), keine Nebenleistungen (Vorjahr: 43 TSD €) und keine einjährigen oder mehrjährigen variablen Vergütungskomponenten (Vorjahr: 0 TSD €) mehr gewährt. Seit dem 17. Februar 2017 erhält Herr Ronald Kuerbitz für

einen Zeitraum von maximal zwei Jahren eine jährliche Karenzentschädigung für das vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot in Höhe von 515 TSD € (Vorjahr: 538 TSD €). Darüber hinaus erhielt Herr Ronald Kuerbitz im Geschäftsjahr 2017 eine einmalige Vergütung in Höhe von 852 TSD €, die im Rahmen seines Ausscheidens aus dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin mit ihm vereinbart wurde. Die Auszahlung dieser Vergütung stand in Verbindung mit der erfolgreichen Abwicklung verschiedener, teilweise zum Vereinbarungszeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossener Projekte, und stellte somit die Mitwirkung von Herrn Ronald Kuerbitz auch über den Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Vorstand hinaus sicher. Mit ihm wurde zudem vereinbart, dass er nach dem Ende seines Vorstandsstellungsvertrags mit Beginn des 14. August 2017 bis zum Ablauf des 13. August 2018 als Berater für die National Medical Care, Inc. tätig wird. Die hierfür gewährte Gegenleistung (inklusive Ersatz von Auslagen) beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 212 TSD € (Vorjahr: 55 TSD €). Ab Vollendung des 65. Lebensjahres wird Herr Ronald Kuerbitz eine betriebliche Altersrente in Höhe von jährlich 124 TSD € erhalten.

Herr Roberto Fusté, der bis zum 31. März 2016 Mitglied des Vorstands war, hat im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von rund 261 TSD € (Vorjahr: 239 TSD €) erhalten. Mit Herrn Roberto Fusté wurde anlässlich der Beendigung seines Vorstandsstellungsvertrags zum 31. Dezember 2016 vereinbart, dass er bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot unterliegt und als Berater für den Vorstandsvorsitzenden tätig wird. Hierfür hat er im Geschäftsjahr eine Karenzentschädigung in Höhe von 377 TSD € (Vorjahr: 377 TSD €) und ein Beraterhonorar in Höhe von 377 TSD € (Vorjahr: 377 TSD €) erhalten.

An Herrn Prof. Emanuele Gatti, der bis zum 31. März 2014 Mitglied des Vorstands war, sind im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 338 TSD € (Vorjahr: 338 TSD €) geleistet worden. Mit Herrn Prof. Emanuele Gatti wurde anlässlich der Beendigung seines Vorstandsstellungsvertrags zum 30. April 2015 ein zweijähriges nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Als Kompensation hierfür erhielt Herr Prof. Emanuele Gatti eine jährliche Karenzentschädigung in Höhe von 488 TSD €. Im Geschäftsjahr hat Herr Prof. Gatti keine Karenzentschädigung (Vorjahr: 163 TSD €) erhalten, da das Wettbewerbsverbot bereits im Laufe des Vorjahres ausgelaufen ist.

Mit Herrn Dr. Rainer Runte, der bis zum 31. März 2014 Mitglied des Vorstands war, wurde mit Wirkung ab dem 1. März 2017 ein Beratervertrag abgeschlossen, dessen Laufzeit zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2018 verlängert wurde. Danach erbringt Herr Dr. Rainer Runte Beratungsleistungen auf festgelegten Gebieten. Die seitens der Fresenius Medical Care Management AG hierfür gewährte Gegenleistung (inklusive Ersatz von Auslagen) beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 226 TSD € (Vorjahr: 165 TSD €).

Mit Herrn Dr. Ben Lipps, der bis zum 31. Dezember 2012 Vorsitzender des Vorstands war, wurde ferner anstelle einer Pensionsregelung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2021 ein Beratervertrag abgeschlossen. Danach erbringt Herr Dr. Ben Lipps Beratungsleistungen auf festgelegten Gebieten und in einem bestimmten Zeitrahmen sowie unter Beachtung eines Wettbewerbsverbots. Die seitens der Fresenius Medical Care Management AG hierfür gewährte Gegenleistung (inklusive Ersatz von Auslagen) beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 522 TSD € (Vorjahr: 580 TSD €). Der Barwert dieser Zusage beträgt (unter Berücksichtigung der ver-

einbarten Entgeltfortzahlung an die Witwe im Todesfall) zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 1.586 TSD € (Vorjahr: 1.996 TSD €).

Im Geschäftsjahr wurden den Mitgliedern des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Bezüge der us-amerikanischen Vorstandsmitglieder Rice Powell, Michael Brosnan und Kent Wanzek wurden zum Teil in den USA (in us-Dollar) und zum Teil in Deutschland (in Euro) ausbezahlt. Für den in Deutschland ausgezahlten Betrag besteht eine Vereinbarung, wonach bei unterschiedlichen Steuersätzen in beiden Ländern den Vorstandsmitgliedern diejenige Steuerlast ausgeglichen wird (Nettovergütung), die in Deutschland durch höhere Steuersätze verglichen mit den USA mehr angefallen ist. Diese Vorstandsmitglieder werden demnach durch eine modifizierte Nettovereinbarung so gestellt, als würden sie nur in ihrem Heimatland, den USA, besteuert. Bruttobezüge können sich demnach nachträglich verändern. Da die tatsächliche Steuerlast erst zeitversetzt im Rahmen der Steuererklärungen ermittelt werden kann, ergeben sich gegebenenfalls nachgehend Korrekturen, die dann in zukünftigen Vergütungsberichten nachträglich enthalten sein werden.

Die Fresenius Medical Care Management AG hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen

besteht eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt, der den aktienrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr keine anderen als die hier genannten Bezüge. Gegenüber diesem Personenkreis bestehen zum 31. Dezember des Geschäftsjahres Pensionsverpflichtungen von insgesamt 25.163 TSD € (Vorjahr: 21.930 TSD €).

VI. Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin soll angepasst werden. Es ist beabsichtigt, der Hauptversammlung der Gesellschaft das angepasste Vergütungssystem vorzulegen.

VII. Tabellen zum Wert der gewährten Zuwendungen und zum Zufluss

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht vor, dass im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied Informationen zu den für das Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen sowie dem Zufluss und dem Versorgungsaufwand im bzw. für das Geschäftsjahr dargestellt werden sollen. Für diese Informationen sollen die dem Deutschen Corporate Governance Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen verwendet werden. Die [TABELLEN 4.22 BIS 4.24 AB SEITE 147](#) enthalten Angaben sowohl zum Wert der gewährten Zuwendungen als auch zum Zufluss. Sie folgen der Struktur und weitgehend auch den Vorgaben der Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

T 4.22 GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN AN ZUM 31. DEZEMBER 2018 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €

	Rice Powell Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 ¹				Michael Brosnan Finanzvorstand Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010				Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß Vorstand für die Region EMEA Mitglied des Vorstands seit 1. September 2018				Dr. Olaf Schermeier Vorstand für Forschung und Entwicklung Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013			
	2018	2018 Minimum	2018 Maximum	2017 ²	2018	2018 Minimum	2018 Maximum	2017 ²	2018	2018 Minimum	2018 Maximum	2017 ²	2018	2018 Minimum	2018 Maximum	2017 ²
Festvergütung	1.270	1.270	1.270	1.217	720	720	720	735	233	233	233	–	490	490	490	490
Nebenleistungen	195	195	195	173	56	56	56	134	844	844	844	–	131	131	131	134
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	1.465	1.465	1.465	1.390	776	776	776	869	1.077	1.077	1.077	–	621	621	621	624
Einjährige variable Vergütung	2.096	191	2.515	2.008	1.188	108	1.425	1.212	386	105	463	–	809	74	970	809
Mehrjährige variable Vergütung/Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	2.390	–	n.a.	2.247	1.307	–	n.a.	1.289	857	–	n.a.	–	1.080	–	n.a.	1.039
davon Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit/ 3 Jahre Wartezeit)	977	–	n.a.	916	600	–	n.a.	624	123	–	n.a.	–	323	–	n.a.	323
davon Performance Shares – LTIP 2016 (4 Jahre Laufzeit/ 4 Jahre Wartezeit)	1.413	–	n.a.	1.331	707	–	n.a.	665	734	–	n.a.	–	757	–	n.a.	716
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE UND ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG	5.951	1.656	n.a.	5.645	3.271	884	n.a.	3.370	2.320	1.182	n.a.	–	2.510	695	n.a.	2.472
Versorgungsaufwand	674	674	674	773	667	667	667	694	–	–	–	–	189	189	189	204
WERT DER GEWÄHRTEN VERGÜTUNG	6.625	2.330	n.a.	6.418	3.938	1.551	n.a.	4.064	2.320	1.182	n.a.	–	2.699	884	n.a.	2.676

¹ Das Datum bezieht sich auf die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin.² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr William Valle und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN AN ZUM 31. DEZEMBER 2018 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

IN TSD €

	William Valle Vorstand für die Region Nordamerika Mitglied des Vorstands seit 17. Februar 2017				Kent Wanzek Vorstand für Produktion & Qualität Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010				Harry de Wit Vorstand für die Region Asien-Pazifik Mitglied des Vorstands seit 1. April 2016			
	2018	2018 Minimum	2018 Maximum	2017 ¹	2018	2018 Minimum	2018 Maximum	2017 ¹	2018	2018 Minimum	2018 Maximum	2017 ¹
Festvergütung	792	792	792	721	550	550	550	575	480	480	480	480
Nebenleistungen	330	330	330	88	126	126	126	85	315	315	315	321
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	1.122	1.122	1.122	809	676	676	676	660	795	795	795	801
Einjährige variable Vergütung	1.306	119	1.568	1.190	908	83	1.090	949	792	72	950	792
Mehrjährige variable Vergütung/ Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.403	–	n.a.	1.265	1.084	–	n.a.	1.059	1.074	–	n.a.	1.033
davon Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit/ 3 Jahre Wartezeit)	696	–	n.a.	600	377	–	n.a.	394	317	–	n.a.	317
davon Performance Shares – LTIP 2016 (4 Jahre Laufzeit/ 4 Jahre Wartezeit)	707	–	n.a.	665	707	–	n.a.	665	757	–	n.a.	716
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE UND ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG	3.831	1.241	n.a.	3.264	2.668	759	n.a.	2.668	2.661	867	n.a.	2.626
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	369	369	369	402	–	–	–	–
WERT DER GEWÄHRTEN VERGÜTUNG	3.831	1.241	n.a.	3.264	3.037	1.128	n.a.	3.070	2.661	867	n.a.	2.626

¹ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr William Valle und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

T 4.23 GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN AN EHEMALIGE VORSTANDSMITGLIEDER, DIE IM GESCHÄFTSJAHR 2017 BZW. MIT ABLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES 2017 AUS DEM VORSTAND AUSGESCHIEDEN SIND
IN TSD €

	Ronald Kuerbitz Vorstand für die Region Nordamerika Mitglied des Vorstands bis 17. Februar 2017				Dominik Wehner Vorstand für die Region EMEA Mitglied des Vorstands bis zum Ablauf des 31. Dezember 2017			
	2018	2018 Minimum	2018 Maximum	2017	2018	2018 Minimum	2018 Maximum	2017
Festvergütung	–	–	–	109	–	–	–	425
Nebenleistungen	–	–	–	43	–	–	–	38
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	–	–	–	152	–	–	–	463
Einjährige variable Vergütung	–	–	–	1.366	–	–	–	701
Mehrjährige variable Vergütung/Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	–	–	n.a.	–	–	–	n.a.	960
davon Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit/ 3 Jahre Wartezeit)	–	–	n.a.	–	–	–	n.a.	244
davon Performance Shares – LTIP 2016 (4 Jahre Laufzeit/ 4 Jahre Wartezeit)	–	–	n.a.	–	–	–	n.a.	716
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE UND ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG	–	–	n.a.	1.518	–	–	n.a.	2.124
Versorgungsaufwand	–	–	–	797	–	–	–	146
WERT DER GEWÄHRTEN VERGÜTUNG	–	–	n.a.	2.315	–	–	n.a.	2.270

T 4.24 ZUFLUSS (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €

Zum 31. Dezember 2018 amtierende Vorstandsmitglieder

	Rice Powell Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 ¹		Michael Brosnan Finanzvorstand Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010		Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß Vorstand für die Region EMEA Mitglied des Vorstands seit 1. September 2018		Dr. Olaf Schermeier Vorstand für Forschung und Entwicklung Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013	
	2018	2017 ²	2018	2017 ²	2018	2017 ²	2018	2017 ²
Festvergütung	1.270	1.217	720	735	233	–	490	490
Nebenleistungen	195	173	56	134	844	–	131	134
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	1.465	1.390	776	869	1.077	–	621	624
Einjährige variable Vergütung	2.376	2.297	1.300	1.315	370	–	970	970
Mehrjährige variable Vergütung/Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	2.777	2.787	131	2.288	–	–	277	130
davon Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit/3 Jahre Wartezeit)								
Ausgabe 2013	–	205	–	126	–	–	–	72
Ausgabe 2014	131	–	76	–	–	–	55	–
davon Aktienoptionsplan 2006 (7 Jahre Laufzeit/3 Jahre Wartezeit)								
Ausgabe 2010	–	2.506	–	2.111	–	–	–	–
davon LTIP 2011 – Aktienoptionsplan 2011 (8 Jahre Laufzeit/4 Jahre Wartezeit)								
Ausgabe 2011	2.536	–	–	–	–	–	–	–
Ausgabe 2012	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausgabe 2013	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausgabe 2014	–	–	–	–	–	–	–	–
davon LTIP 2011 – Phantom Stock Plan 2011 (5 Jahre Laufzeit/4 Jahre Wartezeit)								
Ausgabe 2012	–	76	–	51	–	–	–	–
Ausgabe 2013	110	–	55	–	–	–	–	58
Ausgabe 2014	–	–	–	–	–	–	222	–
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE UND ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG	6.618	6.474	2.207	4.472	1.447	–	1.868	1.724
Versorgungsaufwand	674	773	667	694	–	–	189	204
ZUFLUSS	7.292	7.247	2.874	5.166	1.447	–	2.057	1.928

Fußzeile siehe Folgeseite

ZUFLUSS (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

IN TSD €

Zum 31. Dezember 2018 amtierende Vorstandsmitglieder

	William Valle Vorstand für die Region Nordamerika Mitglied des Vorstands seit 17. Februar 2017		Kent Wanzenk Vorstand für Produktion & Qualität Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010		Harry de Wit Vorstand für die Region Asien-Pazifik Mitglied des Vorstands seit 1. April 2016	
	2018	2017 ²	2018	2017 ²	2018	2017 ²
Festvergütung	792	721	550	575	480	480
Nebenleistungen	330	88	126	85	315	321
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	1.122	809	676	660	795	801
Einjährige variable Vergütung	1.395	1.291	1.076	1.085	950	950
Mehrjährige variable Vergütung/Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	2.693	20	5.401	218	–	–
davon Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit/3 Jahre Wartezeit)						
Ausgabe 2013	–	–	–	167	–	–
Ausgabe 2014	–	–	104	–	–	–
davon Aktienoptionsplan 2006 (7 Jahre Laufzeit/3 Jahre Wartezeit)						
Ausgabe 2010	–	–	–	–	–	–
davon LTIP 2011 – Aktienoptionsplan 2011 (8 Jahre Laufzeit/4 Jahre Wartezeit)						
Ausgabe 2011	532 ³	–	1.573	–	–	–
Ausgabe 2012	333 ³	–	786	–	–	–
Ausgabe 2013	466 ³	–	786	–	–	–
Ausgabe 2014	1.331 ³	–	2.097	–	–	–
davon LTIP 2011 – Phantom Stock Plan 2011 (5 Jahre Laufzeit/4 Jahre Wartezeit)						
Ausgabe 2012	–	20	–	51	–	–
Ausgabe 2013	31	–	55	–	–	–
Ausgabe 2014	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	–	–	–	–	–	–
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE UND ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG	5.210	2.120	7.153	1.963	1.745	1.751
Versorgungsaufwand	–	–	369	402	–	–
ZUFLUSS	5.210	2.120	7.522	2.365	1.745	1.751

¹ Das Datum bezieht sich auf die Bestellung zu Mitgliedern des Vorstandes der persönlich haftenden Gesellschafterin.² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr William Valle und Herr Kent Wanzenk) vereinbart sind.³ Die ausgewiesenen Beträge stellen Zuflüsse aus mehrjährigen variablen Vergütungen dar, welche dem Vorstandsmitglied William Valle vor seiner Bestellung in den Vorstand gewährt wurde: LTIP 2011 – Aktienoptionsplan 2011 – Ausgabe 2011 – beizulegender Zeitwert bei Gewährung 81 €, LTIP 2011 – Aktienoptionsplan 2011 – Ausgabe 2012 – beizulegender Zeitwert bei Gewährung 48 €, LTIP 2011 – Ausgabe 2013 – beizulegender Zeitwert bei Gewährung 47 €, LTIP 2011 – Aktienoptionsplan 2011 – Ausgabe 2014 – beizulegender Zeitwert bei Gewährung 135 €.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA ist in § 13 der Satzung geregelt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr eine Festvergütung von je 88 TSD US\$ (Vorjahr: 88 TSD US\$), zahlbar in vier gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 88 TSD US\$ (Vorjahr: 88 TSD US\$) und sein Stellvertreter eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 44 TSD US\$ (Vorjahr: 44 TSD US\$), jeweils für jedes volle Geschäftsjahr.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats als variable erfolgsorientierte Vergütungskomponente (im Folgenden auch: „erfolgsbezogene Vergütung“) eine zusätzliche Vergütung, die sich nach der jeweiligen durchschnittlichen Wachstumsrate des Gewinns je Aktie der Gesellschaft (Earnings per share, EPS) während des Zeitraums der letzten drei abgelaufenen Geschäftsjahre, der dem Auszahlungszeitpunkt jeweils vorangeht (3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum), richtet. Die erfolgsbezogene Vergütung beträgt 60 TSD US\$ im Fall des Erreichens eines 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstums-Korridors von 8,00-8,99 %, 70 TSD US\$ für den Korridor 9,00-9,99 % und 80 TSD US\$ für ein 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum von 10,00 % oder darüber. Bei Erreichen dieser prozentualen Korridore werden die variablen Vergütungsbeträge der erfolgsbezogenen Vergütung jeweils in voller Höhe erdient, d. h. es findet innerhalb dieser Korridore keine anteilige betragsmäßige Berücksichtigung statt. In jedem Fall ist diese Vergütungskomponente auf einen Höchstbetrag von 80 TSD US\$ jährlich begrenzt. Umgekehrt entsteht erst ab Erreichen eines 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-

Wachstums von 8,00 % ein Anspruch auf Gewährung dieser Vergütungskomponente. Die Auszahlung erfolgt bei entsprechender Zielerreichung grundsätzlich jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2018 war somit das 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 maßgeblich.

In Anwendung dieser Grundsätze ist für das Geschäftsjahr insgesamt ein Anspruch auf Auszahlung einer erfolgsbezogenen Vergütung in Höhe von 641 TSD US\$ (Vorjahr: 587 TSD US\$) entstanden.

Als Mitglied eines Ausschusses erhält ein Aufsichtsratsmitglied der FMC AG & CO. KGAA zusätzlich jährlich 44 TSD US\$ (Vorjahr: 44 TSD US\$). Als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender eines Ausschusses erhält ein Ausschussmitglied darüber hinaus jährlich 22 TSD US\$ bzw. 11 TSD US\$ (Vorjahr: 22 TSD US\$ bzw. 11 TSD US\$), jeweils zahlbar in gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Für die Mitgliedschaften im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats und im Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft sowie für die Funktionen des jeweiligen Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden dieser Ausschüsse wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Gemäß § 13e Abs. 3 der Satzung der FMC AG & CO. KGAA erhalten die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses jedoch ein Sitzungsgeld in Höhe von 3,5 TSD US\$.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG ist und für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG Vergütungen erhält, werden die Vergütungen für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichts-

rats der FMC AG & CO. KGAA auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich der zusätzlichen Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA bzw. seinen Stellvertreter, soweit dieser gleichzeitig Vorsitzender bzw. soweit sein Stellvertreter gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG ist. Soweit der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC AG & CO. KGAA gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG ist, erhält er für seine Tätigkeit als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC AG & CO. KGAA insoweit keine zusätzliche Vergütung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG und die Vergütung für die Mitglieder seiner Ausschüsse wurden gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der FMC AG & CO. KGAA an die FMC AG & CO. KGAA weiterbelastet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA werden ferner die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet, zu denen auch die anfallende Mehrwertsteuer zählt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA, inklusive der von der Fresenius Medical Care Management AG gegenüber der FMC AG & CO. KGAA vorgenommenen Weiterbelastung, ist in den [TABELLEN 4.25 UND 4.26 AB SEITE 153](#) ausgewiesen.

T 4.25 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS
IN TSD €¹

	Festvergütung für Aufsichtsrats Tätigkeit in FMC Management AG		Festvergütung für Aufsichtsrats Tätigkeit in FMC AG & Co. KGaA		Vergütung für Ausschusstätigkeit in FMC Management AG		Vergütung für Ausschusstätigkeit in FMC AG & Co. KGaA		Summe der erfolgsunabhängigen Vergütung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Dr. Dieter Schenk ²	44	58	91	58	93	97	–	–	228	213
Stephan Sturm ³	149	156	–	–	65	68	–	–	214	224
Rolf A. Classon ⁴	37	39	41	39	112	117	47	49	237	244
Rachel Empey ⁵	75	26	–	–	–	–	–	–	75	26
William P. Johnston	37	39	37	39	102	107	56	58	232	243
Dr. Gerd Krick ⁶	60	39	42	117	56	58	14	39	172	253
Pascale Witz ⁷	–	–	75	78	–	–	–	–	75	78
Prof. Dr. Gregor Zünd ⁸	–	–	13	–	–	–	–	–	13	–
Deborah Doyle McWhinney ⁹	–	–	62	78	–	–	31	39	93	117
GESAMT	402	357	361	409	428	447	148	185	1.339	1.398

¹ Ausweis ohne Umsatz- und Quellensteuer; Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem jeweiligen Durchschnittskurs für das entsprechende Kalenderjahr.² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Dieter Schenk zugleich bis zum 17. Mai 2018 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA war und seit dem 17. Mai 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist.³ Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.⁴ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Rolf A. Classon zugleich seit dem 30. November 2018 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist.⁵ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.⁶ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Gerd Krick nur bis zum 17. Mai 2018 Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA war und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen für diese Tätigkeit erhielt. Herr Dr. Gerd Krick ist Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG. Die Vergütung für diese Tätigkeit wird durch die FMC Management AG ausbezahlt.⁷ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt.⁸ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Prof. Dr. Gregor Zünd erst seit dem 29. Oktober 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.⁹ Ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Deborah Doyle McWhinney mit Wirkung zum 1. November 2018 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA ausgeschieden ist und deshalb auch nur bis dahin hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

T 4.26 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS
IN TSD €¹

	Erfolgsbezogene Vergütung in FMC Management AG		Erfolgsbezogene Vergütung in FMC AG & Co. KGaA		Erfolgsbezogene Vergütung		Gesamtvergütung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Dr. Dieter Schenk ²	34	35	34	35	68	70	296	283
Stephan Sturm ³	68	71	–	–	68	71	282	295
Rolf A. Classon ⁴	34	35	34	35	68	70	305	314
Rachel Empey ⁵	68	24	–	–	68	24	143	50
William P. Johnston	34	35	34	35	68	70	300	313
Dr. Gerd Krick ⁶	42	35	25	35	67	70	239	323
Pascale Witz ⁷	–	–	68	71	68	71	143	149
Prof. Dr. Gregor Zünd ⁸	–	–	12	–	12	–	25	–
Deborah Doyle McWhinney ⁹	–	–	57	71	57	71	150	188
GESAMT	280	235	264	282	544	517	1.883	1.915

¹ Ausweis ohne Umsatz- und Quellensteuer; Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem jeweiligen Durchschnittskurs für das entsprechende Kalenderjahr.² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Dieter Schenk zugleich bis zum 17. Mai 2018 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA war und seit dem 17. Mai 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist.³ Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.⁴ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Rolf A. Classon zugleich seit dem 30. November 2018 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist.⁵ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.⁶ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Gerd Krick nur bis zum 17. Mai 2018 Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA war und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen für diese Tätigkeit erhielt. Herr Dr. Gerd Krick ist Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG. Die Vergütung für diese Tätigkeit wird durch die FMC Management AG ausbezahlt.⁷ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt.⁸ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Prof. Dr. Gregor Zünd erst seit dem 29. Oktober 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.⁹ Ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Deborah Doyle McWhinney mit Wirkung zum 1. November 2018 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA ausgeschieden ist und deshalb auch nur bis dahin hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.